Landtag Nordrhein-Westfalen 18. Wahlperiode



Ausschussprotokoll APr 18/624

27.06.2024

Haushalts- und Finanzausschuss (46.) (öffentlicher Teil)¹

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

27. Juni 2024Düsseldorf – Haus des Landtags10:01 Uhr bis 12:39 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)
Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen

5

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/9242

Ausschussprotokoll 18/604 (Anhörung im HFA und im AHeiKo am 18.06.2024)

- abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

¹ vertraulicher Sitzungsteil mit TOP 11 siehe vAPr 18/58

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

27.06.2024 ha

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/

mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

37

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/8026 – Neudruck –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/9709 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 18/561 (Anhörung im HFA und im UAP am 22.04.2024)

abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden

43

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/7760

Ausschussprotokoll 18/541 (Anhörung am 16.04.2024)

- abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

27.06.2024

ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

4 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

45

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/9514 – Neudruck –

- Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 5. September 2024 eine Anhörung von Sachverständigen im Rahmen der HFA-Sitzung durchzuführen. Pro Fraktion können bis zu zwei Sachverständige geladen werden.

5 Mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement – Berufspolitisches Ehrenamt muss auch im öffentlichen Dienst eine höhere Anerkennung erfahren

46

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/9470

- Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung von Sachverständigen mit jeweils zwei Sachverständigen pro Fraktion durchzuführen.

6 Einstellungszusagen für 2025 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für "Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)"

47

Vorlage 18/2725

- Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 4 -

APr 18/624

27.06.2024

Landtag Nordrhein-Westfalen

Haushalts- und Finanzausschuss (46.) (öffentlicher Teil)

* * *

27.06.2024 ha

1 Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/9242

Ausschussprotokoll 18/604 (Anhörung im HFA und im AHeiKo am 18.06.2024)

abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16.05.2024)

Ralf Witzel (FDP): Es stehen zwei Punkte unter dem Tagesordnungspunkt 1 an: die Auswertung der Anhörung – das Ausschussprotokoll liegt inzwischen dankenswerterweise vor – und dann natürlich die Abstimmung für das Plenum.

Ich will ausdrücklich in Erinnerung rufen, was einige Sachverständige gesagt haben, und auch konzedieren, dass es ein gewisses Meinungsspektrum gab. Das ist auch völlig klar, wenn Fraktionen mit unterschiedlichem Interesse sehr unterschiedliche Akteure zur Sachverständigenanhörung bitten. Die Koalitionsfraktionen können darauf verweisen, dass es durchaus einzelne Teilnehmer gegeben hat, die gesagt haben: im Ergebnis lieber machen, was auf dem Tisch liegt, als nichts tun.

Diese Anhörung gewinnt aber gerade dann ihre besondere Bedeutung, wenn man sie zusammen bzw. vergleichend mit einer Anhörung betrachtet, die wenige Wochen vorher stattgefunden hat. Es geht um die Anhörung zu Drucksache 18/7760 – nachzulesen in Ausschussprotokoll 18/541 –, dem Antrag der FDP-Fraktion für ein anderes Modell, wie man mit den Problemen umgehen kann, dass es zu Lastenverschiebungen kommt.

Mehrere Sachverständige, die gesagt haben: "im Ergebnis lieber dem Gesetz der Koalitionsfraktionen zustimmen als überhaupt nichts tun", waren dieselben, die uns wenige Wochen vorher gesagt hatten, dass es viel besser sei – und das sei ihr eigentliches Petitum –, dem Vorschlag der FDP zu folgen, der gleichzeitig der Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ist, eine landeseinheitliche Regelung in Angriff zu nehmen und die Messzahlen zu korrigieren. Dadurch würde erstens sichergestellt, dass es landesweit in allen Kommunen Aktivitäten gibt, wofür zweitens in Kauf zu nehmen sei, dass man gewisse Vereinheitlichungen bzw. Vereinfachungen vornimmt und den Grundsatz bzw. das Ziel aufgibt, möglichst detailgenau in jeder einzelnen Kommune zu steuern. Dadurch werde aber sichergestellt, dass es einen Effekt gibt, der überall zum Tragen kommt und der auch eine breitere Akzeptanz hat, da kein Flickenteppich zwischen den Kommunen entsteht.

27.06.2024 ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

Wir haben in dieser Anhörung einen neuen Aspekt erlebt, der mit Blick auf frühere Debatten insbesondere den CDU-Teil in der Koalition sehr beschäftigen müsste, und zwar die Stellungnahmen aus der Wirtschaft. Ich darf Sie daran erinnern und Ihnen vor Augen führen, was auch ausweislich der nachlesbaren Stellungnahmen von den Wirtschaftsverbänden vorgetragen wurde, und zwar nicht deshalb, weil sie für sich Privilegien eingefordert hätten, sondern weil sie im Ergebnis gesagt haben: Ein einheitlicher Maßstab einer Korrektur einer Lastenverschiebung ist uns lieber als das, was CDU und Grüne hier vorschlagen. – Das ist nämlich eine Mindestbesteuerung, die keinen Deckel nach oben hat. Sie haben keinen Korridor definiert, sondern eine einseitige bzw. an einer Stelle des Spektrums greifende Belastung für die Wirtschaft vorgenommen. Deshalb sagt Ihnen unternehmer nrw:

"Insgesamt lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf aufgrund der geschilderten sowohl systematischen als auch ordnungspolitischen Bedenken klar ab."

Die IHKs teilen mit:

"Aus Sicht der Unternehmen lehnt IHK NRW das Vorhaben ab. Statt mit einer weiteren Veränderung der Grundsteuer die Unsicherheiten bei Unternehmen, Haushalten und in den Kommunen zu erhöhen und neue Bürokratie aufzubauen, sollte angesichts der anstehenden Aufgaben und Investitionsanforderungen in eine umfassende Kommunalfinanzreform eingestiegen werden."

Am deutlichsten war der Vertreter von Handwerk.NRW; er hat auch in Präsenz mit uns gesprochen. Auch dessen Stellungnahme Drucksache 18/1561 ist Ihnen sicherlich bekannt. Ich darf auch daraus zitieren:

"Es ist sehr bedauerlich, dass die Koalition diesen Weg gewählt hat und damit sowohl gegen Sinn und Zweck des Mittelstandsförderungsgesetzes verstoßen als auch die im Koalitionsvertrag (Z. 835) angekündigte institutionelle Stärkung der Clearingstelle Mittelstand konterkariert hat. [...] Der nun vorliegende Gesetzentwurf verschärft die dem Modell innewohnenden Probleme und schwächt den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen empfindlich. Vor allem auf den ortsgebundenen Mittelstand kommen durch die Einführung einer zusätzlichen Gewerbesteuer Mehrbelastungen und Benachteiligungen zu. Damit werden viele wirtschaftspolitische und städtebauliche Zielsetzungen konterkariert, [...]. Die Differenzierung der Hebesätze zwischen Wohnzwecken und anderen Zwecken wird sich daher zu einer zusätzlichen Gewerbesteuer entwickeln, die die gesamte Wirtschaft, aber vor allem den ortsansässigen Mittelstand als Eigentümer oder Mieter von Gewerbeimmobilien stark belasten wird."

Das Handwerk verurteilt

"eine rein fiskalisch getriebene Willkür bei der Differenzierung von Hebesätzen für eine Minderheit der Steuerpflichtigen [...]."

Ich könnte Ihnen noch viele andere interessante Zitate aus der Anhörung, aus den schriftlichen Stellungnahmen wie auch aus den mündlichen Vorträgen der Sachver-

27.06.2024 ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

ständigen, die uns dankenswerterweise entsprechende Einblicke gewährt haben, vortragen, aber dann säßen wir wahrscheinlich morgen früh noch hier.

Zuletzt will ich noch die Perspektive der Wohnungswirtschaft nennen. Mein Kollege Dirk Wedel wird in dieser gemeinsamen Sitzung mit dem Kommunalausschuss auf die speziellen kommunalen Belange gleich noch gesondert eingehen. Die Wohnungswirtschaft teilt mit:

"Durch die Einräumung einer Möglichkeit, auf kommunaler Ebene differenzierte Hebesätze einzuführen, wird die Grundsteuer noch mehr als bisher zum Spielball politischer Diskussionen und auch politischer Mehrheiten in den Rathäusern. […] Baupolitik und auch Wirtschaftspolitik erfährt in Kommunen je nach politischer Mehrheit äußerst unterschiedliche Prioritäten, die nicht unbedingt einhergehen mit dem Ziel, mehr Wohnraum zu schaffen oder die lokale Wirtschaft zu stärken. Im Gegenteil! […] Durch die geplante Differenzierung der Hebesätze wird somit der Weg für eine zweite Form der Gewerbesteuer geebnet, die vor allem lokal verwurzelte mittelständische Unternehmen trifft."

Näheres ist in Stellungnahme 18/1581 nachzulesen. – Das alles sollte Ihnen als Koalitionsfraktionen Anlass genug sein, noch einmal darüber nachzudenken, welche Steuerungswirkungen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erzielen.

Damit komme ich im zweiten Teil meines Wortbeitrags zu der Bewertung seitens unserer Fraktion. Für uns hat die Anhörung gerade auch im Zusammenhang mit der vorgelagerten Anhörung zu unserem alternativen Vorschlag, über die heute bei Tagesordnungspunkt 3 noch zu sprechen sein wird, die bestehenden Bedenken gegen die Veränderung des Grundsteuerrechts verfestigt bzw. verstärkt.

Das heißt natürlich nicht, dass wir es gut fänden, wenn alles so bliebe, wie es ist. Wie Sie wissen, gibt es keine Fraktion, die das Scholz-Modell so kritisch sieht, wie das die FDP-Landtagsfraktion seit Jahren tut. Deshalb bin ich auch sehr verwundert, dass das aufseiten der Koalitionsfraktionen und insbesondere auf CDU-Seite so anders ist. Das Einzige, was Sie an Olaf Scholz gut finden – ich denke an viele kritische Hinweise des Finanzministers in Richtung Bundeskanzler –, ist sein Grundsteuergesetz; das ist schon bemerkenswert.

Wir haben inzwischen auf meine Bitte hin Vorlage 18/2770 erhalten, woraus die entsprechende Beschäftigung mit diesem Thema im Finanzministerium hervorgeht. Insofern, Herr Finanzminister, können Sie sich keinen schlanken Fuß machen und sagen: "Na gut, wenn das Parlament das so beschließt, muss ich es umsetzen", weil das, was die Koalitionsfraktionen hier unter dem Rubrum von CDU und Grünen eingereicht haben, mit ganz marginalen redaktionellen Abweichungen im Finanzministerium geschrieben worden ist, wie mittlerweile bestätigt wurde.

Ich will Ihnen noch einmal verdeutlichen, welche Probleme Sie verschärfen. Natürlich sehe ich das, was wir als Alternativvorschlag vorgelegt haben – wir haben es nachher noch unter TOP 3 zu debattieren –, also die Frage von Veränderungen der Messzahlen, der sich auch die kommunalen Spitzenverbände als Vorschlag verschrieben haben,

27.06.2024 ha

nur als Smart Repair im Scholz-Modell. Eigentlich brauchen wir eine grundlegende Reform, wie es auch viele Sachverständige verdeutlicht haben. Sie aber verschärfen die Probleme, und das will ich Ihnen verdeutlichen.

Es gibt im wertbasierten Scholz-Modell die Problematik der unterschiedlichen Berechnungsverfahren an sich, und zwar abhängig davon, ob Gewerbeanteile in Immobilien oder eine reine Wohnnutzung vorliegen. Genau dieser Effekt kann durch den Gesetzentwurf von CDU und Grünen in dem einen oder anderen Fall weiter überzeichnet werden und wird dann zu genau der rechtlichen Problematik, die Ihnen die Kommunen dargestellt haben.

Angenommen, Sie haben zwei nebeneinanderliegende Häuser, jeweils mit Erdgeschoss und drei Geschossen darüber. Alles ist vom selben Bauträger, ausstattungsgleich, in gleicher Lage, eine Baumaßnahme, aber es sind eben zwei Häuser. Im linken Teil haben Sie in den vier Stockwerken, also im Erdgeschoss plus den drei Stockwerken, reines Wohnen, im rechten Teil hingegen unten eine Bäckerei und darüber drei Wohnungen.

Möglicherweise – je nachdem, wie sich die Faktoren vor Ort auswirken – ist es schon heute so, dass in einer anderen Verfahrensberechnung für das Gebäude, in dem unten die Bäckerei ist, die Wohnung im dritten Stock im Vergleich zu dem Nachbargebäude zu einer höheren Grundsteuerbelastung führt. Das gilt möglicherweise nicht überall, aber diese Fälle wird es geben. Jetzt erlauben Sie einer Kommune noch, den doppelten oder dreifachen Hebesatz dafür zu nehmen. Dann haben Sie zwei identische Wohnungen im dritten Stock – baugleich, ausstattungsgleich, wertgleich, gleicher Grundriss, gleicher Bauträger, gleiche Lage – und einen um ein Vielfaches höheren Hebesatz in Addition zu einem Berechnungsverfahren, das je nach situativen Umständen möglicherweise auch schon zu einer entsprechenden Verteuerung führt.

Die Kommunen haben völlig zu Recht dargestellt, dass es unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten eine große rechtliche Problematik darstellt, zu rechtfertigen, dass zwei identische, baugleiche Wohnungen im dritten Stock zweier benachbarter Häuser rechtlich völlig anders behandelt werden.

Natürlich haben wir die grundsteuerrechtliche Auswirkung Ihres Vorschlags zu untersuchen. Dass die Grundsteuer nicht der einzige Faktor ist, der Standortfragen bedingt, ist uns allen klar, aber hier geht es um den Grundsteuereffekt. Deshalb fanden wir sehr plausibel, was vonseiten der Wirtschaft vorgetragen wurde: Wenn Ihre Logik in vielen Fällen die ist, dass Sie für ein Objekt wie dasjenige, das ich gerade beschrieben habe, bei einer gemischten Nutzung auch für die Wohnungen weniger Grundsteuer zahlen, wenn Sie dafür sorgen, dass im Erdgeschoss kein Gewerbebetrieb ist, dann verstärkt das natürlich den Trend, Handel und Gewerbe aus den interessanten Lagen zu verdrängen. Genau diese Befürchtungen wurden vorgetragen.

Wir müssen das Thema auch politisch betrachten; auch das wurde von den Sachverständigen dargestellt. Wir teilen diese Auffassung ausdrücklich. Da Sie den Kommunen nicht nur Anpassungen im Rahmen der Relation, die sich bei gesplitteten Hebesätzen ergibt – der Finanzminister hat sie in den letzten Tagen mitgeteilt –, sondern auch

27.06.2024 ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

große Freiheiten ermöglichen wollen, zwischen beiden Komponenten zu unterscheiden, kann es zu einer Situation kommen, in der eine Überkompensation stattfindet, nicht nur die Mehrbelastungen des Wohnens im Scholz-Modell auszugleichen, sondern auch darüber hinauszugehen. Dann können sich vor Ort politische Mehrheiten verabreden und sagen: Mieter machen den weitaus größten Teil der Wähler aus. Für sie machen wir jetzt eine besonders mieterfreundliche Politik, und alle anderen belasten wir entsprechend umso mehr. – Auch das ist möglich, wenn es keinen landesweit einheitlichen Maßstab für die Veränderungen gibt und der entsprechende Deckel für die Wirtschaft fehlt.

Ich will noch einen Punkt zu der Betroffenheit ansprechen. Herr Finanzminister, wir wissen mittlerweile – wir haben das auch schon an anderer Stelle miteinander debattiert –, dass Sie auch Fälle gefunden haben, in denen tatsächlich eine Anpassung der Hebesätze erfolgen müsste, die nicht der Regel entspricht, in denen die Kosten des Wohnens also nicht unter einer Lastenverschiebung zu leiden hätten. Das sind 5 % der Fälle; aber zumindest für 95 % der Fälle und damit im weit überwiegend wahrscheinlichen Fall ist es gegeben.

Wir haben vor zwei Jahren, im dritten Quartal 2022, über Änderungsvorschläge der FDP-Landtagsfraktion debattiert. Wir waren von Beginn an Skeptiker, Gegner und Kritiker des Scholz-Modells. Sie als Koalitionsfraktionen und auch Sie persönlich, Herr Finanzminister, haben damals mitgeteilt, dass von uns vorgeschlagene Änderungen – sie sollten im Ergebnis dazu führen, weniger detailliert vorzugehen, also eine Reduktion von Komplexität und Bürokratie vornehmen und damit zu einer Vereinfachung im Modell führen – nicht umsetzbar seien, weil das ab Herbst 2022 nicht mehr möglich sei.

Heute, etwa zwei Jahre später, schlagen Sie gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen Veränderungen vor, die in den Kommunen diskutiert werden sollen und neu umzusetzen sind. Wenn Sie das, was Sie angekündigt haben, gegen den breiten Expertenrat durchziehen, nämlich in der nächsten Woche Ihre Mehrheit im Plenum zu nutzen, um das Grundsteuerrecht so zu verändern, dann können sich die kommunalen Räte erst nach der Sommerpause, also im dritten Quartal, votenmäßig dazu verhalten, ob sie von diesen neuen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen oder nicht und wie sie ihren Grundsteuerersatz oder gegebenenfalls auch ihr Grundsteuersplitting vor Ort zur Anwendung bringen und verändern wollen. Damit haben sie wenige Wochen, maximal wenige Monate Vorlauf.

Ihnen ist von den Kommunen in aller Deutlichkeit gesagt worden, dass das nicht ausreiche – insbesondere nicht, weil Sie durch die Ungleichbehandlung erneut Gründe für Widersprüche schaffen, die dann nicht mehr die Finanzverwaltung betreffen, sondern in den Stadtsteuerämtern aufschlagen. Das alles sehen wir im Ergebnis ausgesprochen kritisch. Viele Kommunen, auch viele Kämmerer und Bürgermeister mit CDU-und grünem Parteibuch, haben angekündigt bzw. werden ihren Räten empfehlen, von den Regelungen, die Sie schaffen, keinen Gebrauch zu machen. Damit dürfte sich ein Flickenteppich einer völlig uneinheitlichen Handhabung in Nordrhein-Westfalen ergeben.

27.06.2024

ha

Deshalb ist unser klares Plädoyer: Perspektivisch brauchen wir ein besseres Grundsteuermodell als das Scholz-Modell. Das Einzige, was wir im zeitlichen Prozess jetzt noch tun können, ist ein Smart Repair. Dieser muss aber eine Grundsteuerbremse sein und nicht die Willkür, die es hier bei den Hebesätzen zukünftig gibt. Dem können wir uns beim allerbesten Willen nicht anschließen.

Abschließend: Sie müssen nicht der FDP einen Gefallen tun, damit wir im Laufe der Zeit mit Kritikpunkten recht behalten – das ist ohnehin an vielen Stellen dokumentiert –, sondern Sie sollten auf Ihre Kommunalpolitiker hören. Schauen Sie sich an, in welcher Deutlichkeit sich CDU-Bürgermeister und auch grüne Bürgermeister, die es ja auch an der einen oder anderen Stelle in diesem Land gibt, äußern, oder denken Sie an den Brief der 19 Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises, der auch Gegenstand der Eingänge bzw. Eingaben zu Ihrem Gesetz ist. Ich habe jetzt nicht die Zeit, alles daraus zu zitieren, aber es müsste Ihnen zu denken geben, dass es Ihre eigenen Leute sind, die in deutlichen Worten sagen: Die Landesregierung hat hier versagt. Sie macht nicht das, was wir vor Ort brauchen. – Wenn Sie nicht auf uns hören, dann hören Sie wenigstens auf Ihre eigenen Parteifreunde, die vor Ort von dem Grundsteuermurks und seiner Umsetzung betroffen sind.

Simon Rock (GRÜNE): Nachdem ich Herrn Kollegen Witzel 20 Minuten zugehört habe, habe ich nun die Gelegenheit, auf die mitunter irreführenden und teilweise auch Falschbehauptungen einzugehen und bestimmte Sachen richtigzustellen.

Wir haben die Sachverständigenanhörungen durchgeführt, und es ist ausweislich der schriftlichen Stellungnahmen nicht so, dass einzelne Sachverständige gesagt hätten, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehe und zustimmungsfähig sei, sondern es sind vier von sieben, wenn ich richtig gezählt habe. Meinem Verständnis nach sind das nicht einzelne, sondern das ist immer noch eine Mehrheit. Das aber nur am Rande.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Da hast du die kommunalen Spitzenverbände aber als Gruppe gezählt!)

– Ja, selbstverständlich habe ich die kommunalen Spitzenverbände mitgezählt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aber als Gruppe!)

 Ich habe dem Kollegen Witzel 20 Minuten zugehört; vielleicht darf ich auch drei Sätze sagen, ohne unterbrochen zu werden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Da wird aber jemand nervös!)

Fast alle Sachverständigen waren sich einig, dass das Problem einer Lastenverschiebung zuungunsten von Wohneigentum besteht. Ich habe ausweislich der bisherigen Debatten wahrgenommen, dass das ein allgemein anerkanntes Problem ist.

Bei den Ausführungen vom Kollegen Witzel, die teilweise in sich widersprüchlich waren, bin ich mir nicht sicher, ob das Problem zulasten von Wohnraum tatsächlich so virulent ist, oder ob er sagt: Wir müssen gucken, dass wir die Gewerbetreibenden nicht

27.06.2024 ha

mehr belasten. – Dass beides gleichzeitig offensichtlich nicht geht, scheint auch klar zu sein.

Insbesondere der Bund der Steuerzahler und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft haben betont, dass die Umsetzung des von der FDP-Fraktion eingebrachten Alternativvorschlags – eine Veränderung der Messzahlen – bis zum 1. Januar 2025 administrativ nicht möglich sei. Noch viel entscheidender ist aber etwas anderes. Sie alle werden sich sicherlich angeschaut haben, wie die Verteilung der aufkommens- und verteilungsneutralen Hebesätze aussieht. Sie werden festgestellt haben, dass das in 396 Kommunen 396-mal unterschiedlich ist. Es gibt Tendenzen, aber es ist unterschiedlich. Das geht so weit, dass man in einigen Kommunen überhaupt nicht differenzieren müsste, um eine Mehrbelastung für Wohnen zu verhindern, während es in anderen Kommunen teilweise das Zweieinhalbfache ist. Vor diesem Hintergrund zu sagen, eine landeseinheitliche Lösung und die Gleichmacherei durch die Veränderung der Messzahlen stelle die Problemlösung dar, halte ich für ziemlich verwegen und auch für ziemlich vermessen.

Wie man vor diesem Hintergrund dazu kommen kann, zu sagen: "Wir wollen die Mehrbelastung für Wohnen verhindern, und gleichzeitig wollen wir, dass Gewerbetreibende nicht über Gebühr mehr belastet werden", um dann bei den unterschiedlichen Verteilungen der aufkommens- und verteilungsneutralen Hebesätze eine Gleichmacherei betreiben und einheitlich die Messzahlen verändern zu wollen und zu sagen, damit sei allen gedient – wie Sie das logisch übereinanderbringen können, habe ich bislang nicht verstanden. Ich werde das auch nicht verstehen, weil es nicht übereinanderzubringen ist.

Unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Verteilung ist die einzig logische Konsequenz, eine Differenzierung zuzulassen. Wir könnten alternativ auch 396 verschiedene Messzahlen erstellen, aber ich vermute, dass das verfassungsrechtlich aus guten Gründen nicht möglich ist.

Natürlich zeigt sich in der Anhörung auch grundsätzliche Kritik am Bundesmodell. Wir als grüne Fraktion haben dazu in der vergangen Legislaturperiode Alternativen eingebracht – übrigens als einzige Fraktion. Die FDP-Fraktion hat damals aus Koalitionsräson – das gestehe ich gerne zu – gegen eine Veränderung des Bundesmodells gestimmt. Die immerwährende und von Ihnen immer wieder angeführte Debatte darüber, wie nachteilhaft das Bundesmodell im Einzelfall ist, bringt uns nicht weiter. Die Debatte ist abgeschlossen; die Messe ist gelesen. Wir versuchen aus der Situation, die wir heute haben, das Bestmögliche bzw. das, was noch zu machen ist, zu machen.

Zu den Stellungnahmen aus der Wirtschaft. Es ist kein Wunder – ich kann das verstehen; Sie haben das gerade zitiert –, dass die Wirtschaftsverbände die Nettoentlastung, die durch die Grundsteuer für Gewerbetreibende unterm Strich zu erwarten ist, nicht rückgängig machen wollen. Warum Sie aber gleichzeitig Ihren Alternativvorschlag der veränderten Messzahlen verteidigen, wo doch bei der Anhörung kein einziger Vertreter aus den Wirtschaftsverbänden da war – das verstehe, wer will.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das Handwerk ist kein Vertreter der Wirtschaft?)

27.06.2024 ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

 Das Handwerk war bei der Anhörung zu dem FDP-Antrag nicht dabei. Da war niemand dabei.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das stimmt! Aber die waren jetzt dabei!)

 Natürlich war bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf jemand aus den Wirtschaftsverbänden dabei – Sie haben entsprechend zitiert –,

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

aber bei Ihrer Anhörung war niemand von den Handwerks- und Wirtschaftsverbänden dabei. Deshalb konnte sich auch keiner gegen die Veränderung der Messzahlen ausprechen. Ich bin mir relativ sicher: Wären sie dabei gewesen, hätten sie das getan, weil die Logik die gleiche ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein! Falsch!)

Sie haben Mischgrundstücke angesprochen. Es gibt keine rechtliche Abgrenzungsproblematik, weil nach geltendem Bundesrecht schon jetzt eine Differenzierung der Messzahlen zwischen Wohngrundstücken mit 0,31 ‰ und Nichtwohngrundstücken mit 0,34 ‰ besteht. Deshalb gibt es keine rechtliche Abgrenzungsproblematik bei Mischgrundstücken.

Sie sagen, wir bekämen eine Verteilungsproblematik, falls wir jetzt noch den differenzierten Hebesatz draufsetzen würden, und das kann man durchaus so sehen. Dann müssen Sie aber auch sagen, dass eine Veränderung der Messzahlen und eine Erhöhung der Messzahlen für Nichtwohngrundstücke genau dieses Problem noch weiter verschärfen würde. Die von Ihnen vorgeschlagene Alternative ist also auch an dieser Stelle irreführend.

Im Ergebnis muss man sagen: Die differenzierten Hebesätze sind derzeit die einzige Möglichkeit, Mehrbelastungen für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter zum 1. Januar 2025 zu verhindern. Wir wissen, dass es in der jetzigen Grundsteuersituation keinen Königsweg gibt. Allein das Versprechen der Aufkommensneutralität hat dazu geführt, dass bei den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern angekommen ist: Der Einzelne muss nicht mehr bezahlen. – Das kann so aber nicht funktionieren, denn sonst hätte man sich die ganze Reform, die vom Bundesverfassungsgericht und nicht von einer schwarz-grünen, rot-grünen, schwarz-roten, schwarzgelben oder irgendwie anders gearteten Bundes- oder Landesregierung vorgeschlagen wurde, sparen können. Es war vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben. Klar ist: Wenn man Aufkommensneutralität für die Kommunen insgesamt haben will, dann kann es keine Aufkommensneutralität für den Einzelnen geben. Wir sollten nicht immer wieder suggerieren, dass das der Fall sein könne, so leid das im Einzelfall auch tut.

Wir haben uns die Anhörung sehr intensiv angeschaut und die Anmerkungen ernst genommen. Wir werden zur zweiten Lesung im Plenum einen Änderungsantrag einbringen – das will ich aus Transparenzgründen hier direkt ankündigen –, in dem wir zum einen deutlich klarstellen werden, dass die Differenzierung des Hebesatzrechts optional ist. Man kann also nicht nur einen identischen Hebesatz bzw. zwei verschiedene identische Hebesätze ausweisen, sondern es auch dabei belassen, nur einen

27.06.2024 ha

einzigen Hebesatz für die Grundsteuer B auszuweisen. Diesbezüglich ist der jetzige Gesetzentwurf offensichtlich noch interpretationsfähig; so haben wir die Anhörung wahrgenommen. Das werden wir ändern.

Neben dem Thema "Differenzierung des Hebesatzrechts" möchte ich noch etwas zu der jüngsten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sagen, die Sie sicherlich verfolgt haben. Es waren verschiedene Klagen aus Rheinland-Pfalz anhängig, wo auch das Bundesmodell angewandt wird. Der Bundesfinanzhof hat klargestellt, dass es für Grundstückseigentümer möglich sein muss, mit einem Wertgutachten dagegenzuhalten, wenn der Grundsteuerwert mindestens 40 % niedriger ist als der vom Finanzamt ausgewiesene Grundsteuerwert. Das ist eine rechtliche Klarstellung, die wir für sinnvoll und notwendig erachten, und auch vonseiten der kommunalen Spitzenverbände wurde darum gebeten, das einzubringen. Das werden wir tun. Man könnte auch sagen: Hätten wir noch keinen Gesetzentwurf im Verfahren, müssten wir spätestens jetzt einen einbringen, um diesen Punkt rechtssicher umzusetzen.

Olaf Lehne (CDU): Kurz zu Herrn Witzel. Kohl hat irgendwann mal gesagt: "Die Karawane zieht weiter." Das Scholz-Modell besteht, wird laufen und muss dementsprechend angepasst werden. Da sind wir dran; das hat der Kollege von den Grünen gerade noch mal sehr deutlich gemacht.

Was ich an Ihren Ausführungen überhaupt nicht verstanden habe, und was auch völlig unverständlich ist: Sie, die immer eingefordert haben, die Kommunen müssten in Selbstverantwortung handeln können, sprechen ihnen genau das ab. Stattdessen sagen Sie: Guck mal, die können dann ja plötzlich was ändern; die können den Hebesatz ändern oder dieses und jenes machen. – Genau das ist der Sinn und Zweck der Angelegenheit.

(Beifall von Guido Déus [CDU])

Herr Witzel, die grundsätzlichen Ausführungen helfen nicht mehr weiter. Das hatten wir schon. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt darum, wie man nach der nahezu vollständig abgeschlossenen Datenerhebung mit dem Befund umgeht, dass in Teilen des Landes eine deutliche Entlastung des Nichtwohnens auf Kosten des Wohnens erfolgen würde.

Verschiedentlich wurde hier der Ansatz einer Verdopplung der Steuermesszahl für Nichtwohngrundstücke gefordert. Problematisch hierbei ist: Das wäre nicht nur bis zum 1. Januar 2025 nicht mehr umsetzbar, sondern würde flächendeckend auch nicht den gewünschten Effekt erzielen. Die Daten zeigen nämlich, dass die Belastungsverschiebung nicht systematisch und vergleichbar im gesamten Land auftritt, sondern regional und auch kommunal sehr unterschiedlich, und das wissen eben nur die Kommunen vor Ort. Eine Verdopplung der Messzahl für Nichtwohnen könnte zwar für rund 43 % der Kommunen eine passgenaue Lösung sein, in rund 53 % der Fälle würde sie aber entweder die Zusatzbelastung für das Wohnen nicht zufriedenstellend ausgleichen oder eine Überkompensation auslösen. Diese wiederum würde das Gewerbe zusätzlich belasten, und zwar ohne, dass die Kommunen dann noch nachsteuern könnten,

men verlieren möchten.

Haushalts- und Finanzausschuss (46.) (öffentlicher Teil) TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich) 27.06.2024 ha

sofern sie nicht durch allgemeine Hebesatzanpassungen insgesamt Steueraufkom-

Die differenzierten Hebesätze bieten daher weiterhin die beste Option, um zielgerichtet entsprechend den Auswirkungen vor Ort nachzusteuern. Die Entscheidung hierüber obliegt allein den Kommunen, die auch das vollständige Aufkommen aus der Steuer erhalten. Bei aller grundsätzlichen Kritik an der Grundsteuerreform hat sich auch in der Anhörung eine Mehrheit der Sachverständigen – der Kollege hat es eben schon gesagt –, für diesen Ansatz ausgesprochen, nämlich der Bund der Steuerzahler, Haus & Grund, der Verband Wohneigentum sowie die Deutsche Steuer-Gewerkschaft.

Es verbleibt die sehr deutliche Kritik der Kommunen, die sich sehr stark auf die Themen "Umsetzbarkeit" und "Rechtssicherheit" bezieht. Wir sind sehr zuversichtlich, dass sich auch dank der zahlreichen Unterstützungsangebote des Ministeriums schon in den nächsten Wochen Antworten auf die aktuell möglicherweise noch offenen Fragen ergeben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das haben die Spitzenverbände auch gesagt!)

Wir möchten mit der Verabschiedung des Gesetzes schnell Planungssicherheit schaffen, die nicht nur die Kommunen, sondern auch deren IT-Dienstleister für eine zeitnahe Umsetzung benötigen. Es liegt damit das nötige Handwerkszeug vor, damit die Grundsteuerreform nicht nur insgesamt aufkommensneutral bleiben kann, sondern auch die Belastungswirkungen zwischen Wohnen und Nichtwohnen je nach den Gegebenheiten vor Ort austariert werden können.

Zuletzt gibt es noch zwei Änderungen – Simon Rock hat es angekündigt –, die wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner einbringen werden. Ich bitte insofern um Entschuldigung, als dies bis heute nicht gelungen ist. Wir werden die beiden Änderungsanträge zur ersten Plenarsitzung vorlegen.

(Beifall von Guido Déus [CDU])

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte das Ganze aus dem Blickwinkel der Kommunen beleuchten und die Anhörung entsprechend auswerten. Sowohl anhand der Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung als auch der diversen Zuschriften, die den Landtag aus einem Potpourri von Kommunen, bestimmten Kreisen, Bürgermeisterkonferenzen oder einzelnen Bürgermeistern erhalten hat, ist sehr deutlich geworden, dass die Kommunen die Möglichkeit einer Differenzierung des kommunalen Hebesatzrechts bei der Grundsteuer nicht als eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bewerten, wie es die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen verkaufen möchten, sondern sie eher – ich sage das ganz offen – als aufgedrängte Bereicherung empfinden.

Es wird deutlich kommuniziert, dass man das Finanzministerium schon jahrelang auf das Problem hingewiesen habe, nur, damit die Verantwortung jetzt kurz vor knapp auf die kommunale Ebene abgeschoben wird. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat das in der Anhörung – es ist in Ausschussprotokoll 18/604 auf Seite 14 nachzulesen – wie folgt formuliert:

27.06.2024 ha

"Wir weisen das Land seit zwei Jahren darauf hin, dass da ein Problem droht, und auf den letzten Metern der Reform kommt man darauf, den Kommunen das Problem vor die Füße zu kippen."

Weiterhin wird moniert – und auch das ist richtig –, dass im Endeffekt alle Risiken des Gesetzgebungsverfahrens auf die Kommunen abgewälzt werden. Das gilt einerseits für die rechtliche Problematik, weil der Gesetzentwurf anders als bei der Grundsteuer C keine ermessensleitenden Kriterien beinhaltet,

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

die angekündigten Musterbegründungen aber auch keine Verhältnismäßigkeitsprüfung ersetzen, da die Verhältnismäßigkeitsprüfung auch davon abhängt, wie zum Beispiel die Spreizung der Hebesätze aussieht. Herr Kollege Rock, Sie haben gesagt, es gebe keine landeseinheitliche Problemlösung. Mich wundert, dass Sie an der Stelle offensichtlich mit landeseinheitlichen Musterbegründungen arbeiten wollen. Was das für eine Logik sein soll, erschließt sich mir nicht.

In der Gesetzesbegründung steht, dass eine sorgsame Abwägung erforderlich sei. Da wird die Hürde direkt noch einmal ein bisschen höher gelegt, sodass die Einschätzung der Kommunen, dass die rechtlichen Risiken letztlich bei ihnen abgeladen würden, mehr als nachvollziehbar ist; das gilt auch für die fiskalischen Risiken. Wenn irgendwo in irgendeiner Weise rechtlich etwas schiefgeht, wirkt es sich letztlich auf die Kommunen und auf deren Einnahmen aus.

Dazu kommt auch noch, dass sich die praktischen Risiken, was die IT-technische Umsetzung des Ganzen angeht, im Endeffekt bei den Kommunen bemerkbar machen werden. Es ist mitnichten so, dass es ausschließlich in der Sphäre der Kommunen liegen würde, ob das jetzt zustande kommt oder nicht. In der Anhörung haben sie ihre Abhängigkeit von Externen wie SAP, DATEV und anderen, die IT-technisch umsetzen müssen, sehr deutlich gemacht. Nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände ist auch schon absehbar, dass das Ganze mindestens für einen Teil der Kommunen zum 1. Januar 2025 nicht umsetzbar sein wird.

Auch wenn wir die Verteufelung des Steuerwettbewerbs zwischen den Kommunen nicht nachvollziehen können, wie unsere Erfahrungen der Ausschussreise in die Schweiz seitens des Ausschusses für Heimat und Kommunales gezeigt haben, ist es aber natürlich sehr nachvollziehbar, dass ausgerechnet im Kommunalwahljahr Entscheidungen auf die Kommunen zukommen sollen, bei denen man es niemandem recht machen kann. Der Städtetag hat sehr deutlich formuliert, in welche Richtung das insbesondere bei den kreisfreien Städten gehen wird. Es ist in Ausschussprotokoll 18/604 auf Seite 11 nachzulesen:

"So ist einem schnell klar, dass es, wenn die Kommunen sich über Grundsteuererhöhungen und darüber, wen sie damit belasten, Gedanken machen, zukünftig immer die Wirtschaftsverbände treffen wird […]."

Das ist schon mal eine Ankündigung, und das zeigt, wie kontraproduktiv sich dieser Gesetzentwurf insbesondere auch in der jetzigen Wirtschaftslage letztlich vor Ort aus-

27.06.2024 ha

wirken wird. Denkbar ist auch – das haben die kommunalen Spitzenverbände auf unsere Frage hin eingeräumt –, dass gegebenenfalls auch die Kommunalaufsicht einen entsprechenden Druck ausüben wird, falls sich kommunale Haushalte andernfalls nicht ins Lot bringen lassen.

Alles in allem kann man feststellen – ich schließe mit einer Schlussfolgerung des Städteund Gemeindebundes, die ich aus Ausschussprotokoll 18/604, Seite 13 zitiere –:

"Kommunalunfreundlicher hätte man das kaum machen können."

Diese Schlussfolgerung kann man tatsächlich ziehen, und deswegen werden wir als FDP-Fraktion dem auch nicht zustimmen.

Alexander Baer (SPD): Als Erstes muss ich festhalten: Vieles von dem, was Herr Wedel und Herr Witzel gesagt haben, ist natürlich absolut richtig. Vor allem den letzten Satz von Herrn Wedel können wir nur unterstreichen.

Ich zeige mich doch ein bisschen überrascht angesichts der Argumentation von Herrn Rock, der sagt, eine Messzahlanpassung sei zeitlich nicht möglich gewesen, weil es administrativ nicht umzusetzen sei. Ich finde spannend, dass hier vonseiten der Landesregierung spätestens seit Ende des letzten Jahres nicht reagiert wurde – dann hätte man es vielleicht zeitlich hinbekommen. Noch spannender finde ich die Frage: Wie sollen es denn die Kommunen zeitlich hinbekommen?

Auch das hat Herr Wedel eben gesagt: Sämtliche Probleme, die mit den differenzierten Hebesätzen zusammenhängen – das technische, das personelle und auch das rechtliche Problem –, sind nun auf die Kommunen abgewälzt und nicht strukturell gelöst.

(Beifall von der SPD)

Das ist der Kernunterschied in unserer Ansicht zu diesem Ungleichgewicht innerhalb des Grundsteuermodells. Wir haben es mit einem strukturellen Problem zu tun, und Sie lösen es individuell. Wir hätten eine Lösung haben können; jetzt haben wir 396 Lösungen. Ob das die richtige Herangehensweise ist, stelle ich sehr deutlich infrage, und noch mehr frage ich mich, warum sich überhaupt nicht mit dem Vorschlag beschäftigt wurde, es über Modellzahlen zu machen.

Die Anhörung kann man interpretieren, wie man mag. Herr Rock, wie Sie sich die Mehrheit ausrechnen, ist zumindest interessant. Wenn ich die Anzahl der Sachverständigen nehme, die in Person da waren, komme ich zu einem anderen Ergebnis. Aber sei's drum!

Noch spannender finde ich, wie Sie die Wirtschaft interpretieren. Auf Seite 27 ist wiedergegeben, wie die Wirtschaft das Modell sieht – vielleicht lesen Sie das mal nach –: Sie befürwortet es überhaupt nicht.

Insgesamt kann ich nur sagen, dass es für uns äußerst fragwürdig ist, warum sich a) so viel Zeit gelassen wurde, und dass b) sämtliche vorhandene Probleme letztendlich den Kommunen vors Rathaus gekippt wurden. Wir können auch aufgrund rechtlicher

27.06.2024 ha

Risiken, die ja zum Teil wohl auch von der Regierung gesehen werden, dieses Modell so nicht mittragen.

Simon Rock (GRÜNE): Ich wurde direkt angesprochen, deshalb gehe ich gerne auf den einen oder anderen Punkt ein. Ich starte aber damit, dass das Land Schleswig-Holstein plant – übrigens im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden –

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das habt ihr uns für Sachsen auch erklärt!)

den Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen eins zu eins zu übernehmen. Das heißt: Es kann zumindest nicht ganz schlecht gewesen sein; in Schleswig-Holstein ist ja auch nicht alles schlecht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Mein Gott muss man verzweifelt sein! – Ralf Witzel [FDP]: Die haben eine grüne Finanzministerin!)

Zu den von Herrn Kollegen Wedel angesprochenen Mustersatzungen. Qualitativ ist das Problem in den allermeisten Kommunen tatsächlich gleich, es ist nur in der quantitativen Ausprägung unterschiedlich. Hätten wir qualitativ nicht in fast allen Kommunen dieses Problem, hätten wir uns den Gesetzentwurf sparen können. Diese Mustersatzungen – so habe ich die Landesregierung immer verstanden – gehen auf dieses qualitative Problem ein. Um einen anderen Vergleich anzustellen: Wenn Sie unterschiedliche Schuhgrößen haben, dann ist es sinnvoll, die auch unterschiedlich zu kennzeichnen. Trotzdem ist das Handwerk, Schuhe herzustellen, das gleiche, egal, ob Sie Schuhgröße 37 oder Schuhgröße 49 haben. Dann aber im Laden nur noch Schuhgröße 41 oder 42 auszuweisen, ist wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluss.

Zu den Punkten von Herrn Baer und der Frage, warum es die Kommunen hinkriegen sollten, wenn das Land es nicht mehr hinkriegt. Die Frage stellt sich erst einmal; das ist eine berechtigte Frage, aber wir müssen über unterschiedliche Sachverhalte reden. Wenn das Land noch etwas ändern wollte, dann müssten mehrere Hunderttausend bzw. bis zu 6,5 Millionen Steuerbescheide neu verschickt werden.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Wenn die Kommunen etwas ändern wollen, müssen sie das tun, was sie ohnehin tun müssen: im Rahmen der Haushaltssatzung die Hebesätze ausweisen. Das muss jede Kommune tun.

Was sie an Mehraufwand hat – das ist nicht von der Hand zu weisen –, ist die teilweise Umstellung der Software in der Haushaltsrechnung. Es ist aber ein Unterschied, ob die Haushaltsrechnungssoftware in den Kommunen umgestellt werden muss – das Land hat angekündigt, dass es zur Verfügung steht und dabei unterstützend tätig wird –, oder ob bis zu 6,5 Millionen Steuerbescheide neu erstellt und neu verschickt werden müssen. Man kann sich natürlich darüber unterhalten bzw. streiten, was administrativ mehr Aufwand bedeutet. Das ist eine faktische Frage, und wenn Sie da eine andere Auffassung haben, dann ist das auch durchaus legitim.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

27.06.2024 ha

Nach allem, was wir vonseiten der Landesregierung wahrgenommen haben, gehen wir stark davon aus, dass die Neuverschickung von 6,5 Millionen oder zumindest mehreren Hunderttausend Steuerbescheiden administrativ wesentlich aufwendiger ist. Deshalb wählen wir diese Lösung.

Trotzdem kann man sich fragen: Warum kommen die differenzierten Hebesätze erst jetzt und nicht schon im ersten Quartal? Dieses Problem, das wir beschreiben, ist ein bundesweites Problem für alle elf oder zumindest neun Bundesländer, die unverändert das Bundesmodell angewandt haben. Deshalb ist es folgerichtig, dass zuerst die Lösung auf der Bundesebene gesucht wurde,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

wie es Minister Marcus Optendrenk auch getan hat.

Hätte man im Vorhinein schon gewusst, dass es vonseiten des Bundesfinanzministeriums aus welchen Gründen auch immer – sie mögen legitim sein; das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen – keine Bereitschaft gibt, etwas daran zu ändern, dann hätte man das schon vorher machen können. Nach allem, was ich wahrgenommen habe, gab es aber zumindest mündlich eine gewisse Bereitschaft, sich intensiver anzuschauen, ob es eine Änderung auf Bundesebene geben könnte.

Im Nachhinein muss man sagen, dass jetzt ein oder zwei Monate verloren wurden, aber es erklärt zumindest, warum wir den Gesetzentwurf jetzt eingereicht haben.

(Christian Dahm [SPD]: Jahre!)

- Gut, Sie sagen "Jahre".

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nein! Die kommunalen Spitzenverbände sagen das!)

Mir lagen die ganzen Grundrechnungen noch nicht so lange vor. Wenn Sie das schon vorher wussten, dann ist das fair enough; allerdings hatte ich diese hellseherischen Fähigkeiten nicht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Die kommunalen Spitzenverbände sagen das!)

Das erklärt aber zumindest, warum wir jetzt mit dem Gesetzentwurf kommen und warum es so wichtig ist, ihn noch vor der Sommerpause zu verabschieden.

Heinrich Frieling (CDU): Ich will den kommunalen Blick aus der Praxis auf die Sache lenken. So ernst ich die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände auch nehme, sind mir zwei Aspekte ein bisschen zu kurz gekommen, die in der kommunalen Praxis durchaus von Bedeutung sind.

Das eine ist der Aspekt, dass wir über eine rein kommunale Steuer reden und am Ende auch über einen Steuerbescheid, auf dem oben "Der Bürgermeister" steht. Dementsprechend werden auch die kommunalen Politiker im Haupt- und Ehrenamt diejenigen sein, die erklären müssen, wie sich Belastungen und Belastungsverschiebungen erklären.

27.06.2024 ha

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Mir ist es dann immer lieber, wir bieten eine Lösung an – es ist keine verpflichtende Lösung –, die Handlungsfähigkeit vor Ort erzeugt. Mit ortsangepassten Lösungen muss sich der Bürgermeister nicht hinstellen und sagen: Das ist das Scholz-Modell. Das passt mir nicht. Ich hätte es gerne anders gehabt. – Das wird dem Bürger gegenüber nicht die beste Antwort sein. Jetzt geben wir ihnen eine echte Handlungsoption, und man kann entsprechend ortsangepasst reagieren. Vielleicht ist das auch ein Punkt, warum die Sache in Schleswig-Holstein anders beurteilt worden ist.

Der zweite Punkt ist mir durch die Veröffentlichung der differenzierten Hebesätze in meiner Kommune noch einmal ganz offenbar geworden. In Ense leben zwölfeinhalbtausend Einwohner, und bei der Anwendung der differenzierten Hebesätze gibt es eine Spreizung von 366 Punkten. In der ähnlich strukturierten Nachbarkommune Möhnesee – sie ist etwas anders im Gewerbe – sind es sechs Punkte.

Bei allem Rufen nach möglichen Messzahlanpassungen frage ich mich, wie das allein bei diesen beiden nebeneinander liegenden Kommunen aussehen sollte. Woran orientiere ich mich? An den sechs Punkten? Dann ist in meiner Kommune niemandem geholfen, wenn man Belastungen insbesondere im Wohnbereich verhindern will. Orientiert man sich an uns, gibt es eine Übersteuerung im Gewerbe in der Nachbarkommune. Nimmt man irgendetwas in der Mitte, ist niemandem geholfen.

Das ist ein wichtiger Blick für die Praxis, der sich jetzt auch bei den konkreten Zahlen – das ist gerade gesagt worden ... Sie liegen erst jetzt landesweit vor und nicht nur aus den großen Städten, die entsprechende Finanzabteilungen unterhalten und Prognosen für diese Dinge anstellen konnten.

Wenn man dann auch noch die Unterstützungsangebote des Finanzministers annimmt, was die rechtliche und tatsächliche Umsetzung insbesondere in der IT betrifft, ist der Zeitplan für Kommunen zwar ambitioniert, aber möglich. Deswegen halte ich den Weg, den wir hier gehen, für die richtige Lösung, und wir sollten die verbleibende Zeit auch dafür nutzen.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, zumal ich auch persönlich an der einen oder anderen Stelle angesprochen wurde.

Ich fange mit dem an, was durch die Veröffentlichungen, die der Finanzminister in den letzten Tagen dankenswerterweise transparent getätigt hat, mittlerweile feststeht, nämlich mit der Lastenverschiebung, die es in 95 % der Kommunen gibt. Wir wissen das jetzt empirisch belegt; dass es einen klaren Trend in diese Richtung gibt, ist aber seit Langem bekannt. Darauf wird auch von den Kommunen seit Langem hingewiesen, und es ist auch in der Regierung bekannt, allerdings wurde es von den Koalitionsfraktionen zu lange bestritten.

Ich verweise auf das, was die Bau- und Kommunalministerin Ina Scharrenbach schon im letzten Jahr zu dem Thema gesagt hat, und ich bitte Sie, diese Debatte – es fehlt die Zeit, sie hier in Gänze wiederzugeben – im Plenarprotokoll 18/45 nachzulesen. In der Plenarsitzung habe ich sie auf die Frage angesprochen, was eigentlich in Nordrhein-

27.06.2024

ha

Westfalen bei der Umstellung des Grundsteuerrechts, so wie es jetzt beabsichtigt wird, passiert. Darauf hat sie im Wortlaut geantwortet:

"Sie wissen, dass wir da [...] unterschiedliche Auffassungen haben.

(Christian Dahm [SPD]: Aha!)

[...] Insofern sind wir uns in dieser Frage nicht einig geworden, aber wir sind uns in der Analyse einig, was das Scholz-Modell in der kommunalen Familie bewirkt, nämlich dass durch das Scholz-Modell Unternehmensgrundstücke von der Grundsteuerzahlung entlastet werden, Immobiliengrundstücke aber belastet werden und allein dafür, dass man das gleiche Aufkommen erhält, die Grundsteuer erhöht werden muss. Das ist die Folge."

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich vermute, die Kommunalministerin meint mit "Immobiliengrundstücke" in dem Zitat die Wohngrundstücke. Diese Erkenntnis hatte sie im Jahr 2023. Zu diesem Zeitpunkt haben viele von Ihnen diesen Effekt noch bestritten, als wir ihn vorgetragen haben. Deshalb ist die Kritik der Kommunen aus unserer Sicht völlig berechtigt, dass hier sehr viel Zeit verloren wurde.

Jetzt kann man politisch über vieles spekulieren. Sie haben vielleicht andere Erwartungen in Richtung der Bundesregierung gehabt, als ich es eingeschätzt hätte. Ich hätte nicht so optimistisch wie Sie erwartet, dass der Bundesfinanzminister, der immer ein artikulierter Gegner des Scholz-Modells gewesen ist, dieses Thema noch anfasst. Ich hätte auch nicht vermutet, dass in einem von Olaf Scholz geführten Kabinett die Begeisterung sehr groß ist, das Scholz-Modell zu revidieren. Er freut sich darüber, dass er bundesweit in Nordrhein-Westfalen mit die glühendsten Befürworter seines Grundsteuermodells findet, die am treuesten an seiner Seite stehen und ihn für das Grundsteuermodell immer verteidigen. Das hätte ich auch nicht erwartet.

Ich möchte mit einem Mythos aufräumen. Herr Kollege Rock, Sie haben gerade das Bundesverfassungsgericht angesprochen, und ich bitte Sie, hierbei präzise zu argumentieren – alles andere fände ich nicht seriös – und mir vor allem auch keine unberechtigten Vorwürfe zu machen. Ich werde darauf gleich noch bei anderen Punkten einzugehen haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat mitnichten gesagt, dass wir ein wertbasiertes Modell im Sinne von Scholz oder wem auch immer einzuführen hätten. Das Bundesverfassungsgericht hat – und das ist ein ganz erheblicher rechtlicher Unterschied – überhaupt nicht gesagt, dass eine neue Wertberechnung stattfinden müsse. Andernfalls hätten sich viele große Flächenländer mit fähigen Finanzministern nicht auf den Weg gemacht, um eigene Modelle auf den Weg zu bringen. Es wurde ausdrücklich nicht gesagt, es müsse eine neue Wertberechnung stattfinden, sondern es wurde gesagt: Wenn die Abrechnung der Grundsteuer auf Werten basierend erfolgt, dann müssen die Werte einen Realitätsbezug haben und regelmäßig aktualisiert werden. Es ist aber etwas völlig anderes, ob man den Eindruck vermittelt, das Bundesverfassungsgericht hätte die Aktualisierung der Werte eingefordert, oder ob es nur sagt: Falls ihr nach

27.06.2024 ha

Werten abrechnet und berechnet, was ihr aber nicht tun müsst, dann müssen die Werte, falls ihr euch dafür entscheidet, auch einen Realitätsbezug haben. Insofern ist das ein wichtiger Streitpunkt, den wir haben. Das Bundesverfassungsgericht ist keinerlei Rechtfertigung dafür, das Scholz-Modell hier so auf den Weg zu bringen, allerdings kommt es in der Tat automatisch, wenn sich politische Konstellationen nicht mehrheitlich auf etwas anderes einigen. Das ist natürlich richtig.

Herr Kollege Rock, deshalb finde ich es – höflich formuliert – nicht angemessen, und ich bitte Sie, das im Protokoll nachzulesen, dass Sie den Eindruck erweckt haben, ich würde hier widersprüchlich argumentieren. Das ist mitnichten der Fall; das ist schon der Anspruch an mich selbst. Wir müssen uns nicht inhaltlich in jedem Punkt einig sein, aber mir ist wichtig, dass wir hier intellektuell redlich miteinander Argumente austauschen. Dabei können wir ganz andere Sichtweisen haben. Es ist jedenfalls mein Maßstab, dass das, was man vorträgt und begründen kann, schlüssig und plausibel ist, auch wenn Sie vielleicht für sich zu anderen Ableitungen kommen.

Ich wiederhole das, was ich schon an vielen anderen Stellen gesagt habe: Es gibt eine Lastenverschiebung, die das Wohnen im Scholz-Modell teurer macht, und das halten wir als Effekt insgesamt für falsch, wenn wir uns angucken, wie die Wohnkosten an sich schon durch andere Faktoren getrieben worden sind. Haus & Grund stellt regelmäßig in Anhörungen hier im Landtag dar, dass in Großstädten die Nebenkosten oft bis zu 40 % betragen, die noch zur eigentlichen Miete hinzukommen. Die Mieten haben sich in den letzten Jahren sehr viel moderater entwickelt als die Nebenkosten.

Wir wollen Wohnen insgesamt entlasten; das ist unser Ziel. Die Fragen lauten nur: Wie macht man das? Gibt es für die Korrektur dieser Mehrbelastung beim Wohnen einen landeseinheitlichen Maßstab und damit auch eine gewissen Korridor, über den man entsprechend redet, oder gibt man das komplett frei?

Damit komme ich zum Handwerk. Hier haben Sie gerade eine Falschaussage getätigt, Herr Kollege Rock. Sie haben nämlich den Eindruck erweckt – bitte schauen Sie sich das im Protokoll noch einmal genau an –, es gäbe dort eine vergleichbare Ablehnung von Ihrem Modell des Hebesatzsplittings und einer Korrektur der Messbeträge. Das ist nicht der Fall. Natürlich freut sich jeder Gewerbebetrieb, wenn er auch im Wege steuerlicher Änderungen Entlastungsmöglichkeiten erfährt. Das ist normal, gerade weil es die Wirtschaft in unserem Land nicht allzu leicht hat. Das sind Gründe, warum wir für eine Wirtschaftswende eintreten und uns eine wirtschaftsfreundliche Politik wünschen. Die Vertreter der Unternehmerschaft in Nordrhein-Westfalen sind intellektuell in der Lage, zwischen beiden Vorschlägen zu unterscheiden und Vor- und Nachteile zu erkennen.

Ich muss an dieser Stelle auf die Stellungnahme 18/1561 zurückkommen, aus der ich auch eben zitiert habe. Da können Sie genau das nachlesen, was ich sage. Auf Seite 5 unten unter Punkt 4 schreibt Handwerk.NRW im Wortlaut – sie tragen dort auch die Argumente für die anderen Wirtschaftsverbände vor, die gerne gekommen wären, aber aufgrund der Kontingentierung persönlich nicht vortragen konnten –:

27.06.2024 ha

"Aber immerhin wird mit der vorgeschalteten Fakturierung eine rein fiskalisch getriebene Willkür bei der Differenzierung von Hebesätzen für eine Minderheit der Steuerpflichtigen verhindert. Die Lösungen in Sachsen und Saarland sind daher aus Sicht der Wirtschaft nicht erstrebenswert, aber immer noch das kleinere Übel gegenüber dem nun in Nordrhein-Westfalen angestrebten Modell mit unterschiedlichen Hebesätzen. Insofern gäbe es weniger schädliche Alternativen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf."

Genau das habe ich eben gemeint, als ich mit Interesse festgestellt habe, in welcher Eindeutigkeit die Wirtschaftsverbände aus Nordrhein-Westfalen gegen dieses Modell Position beziehen, mit dem Sie völlig willkürlich alle Veränderungen ermöglichen – auch Überkompensationen. Ich prognostiziere in der Tat in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsverbänden, dass Sie weit über den Ausgleich von Mehrbelastungen beim Wohnen hinaus in den kommenden Jahren hiermit auch die Möglichkeit eröffnen, die Grundsteuer zu erhöhen – sie hat unglaubliche Erzwingungswirkung –, weil die Kommune Geld braucht. Und damit das nicht zu massenhaftem Protest in der Bevölkerung führt, machen wir das zulasten der Nichtwohngrundstücke.

Genau diese Möglichkeit haben Sie geschaffen. Sie haben in Ihren Gesetzentwurf ja gerade nicht hineingeschrieben: "Kommunen können von einem einheitlichen Hebesatz abweichen, wenn sie relations- und maßstabsorientiert stattdessen das anwenden, was der Finanzminister als Belastungsverschiebung für die Kommune hier ermittelt hat", sondern Sie haben es völlig schrankenlos geöffnet, mit der einzigen Einschränkung, dass Sie eine Mindestbesteuerung bei den Unternehmen einführen, aber umgekehrt keinen Belastungsdeckel. Das ist kritisiert worden, und darauf habe ich hingewiesen. Deshalb ist ihnen unser Vorschlag natürlich sehr viel lieber, und das haben sie auch in der vorherigen Anhörung deutlich gemacht.

Herr Kollege Rock, ich will Ihnen noch einen Hinweis zu Ihrer Zählweise geben, wer für und wer gegen Ihren Antrag war. Ich habe diese Nachfrage in der Anhörung gestellt – das werden Sie mitbekommen haben, Sie waren ja wach – und genau die Verbände, die sich wenige Wochen vorher anders geäußert hatten, also Haus & Grund und den Verband Wohneigentum, gefragt: Habe ich irgendetwas falsch mitbekommen? Sie haben sich doch zum FDP-Antrag, in dem eine Veränderung der Messzahlen Priorität hat, positiv geäußert und gesagt, Sie wollten und empfählen uns das. Jetzt verstehe ich Sie aber anders.

Zum Beispiel Haus & Grund hat darauf geantwortet, die Position nicht verändert zu haben. Gemeint ist damit die Priorität für das, was FDP und auch Kommunen ein paar Wochen vorher vorgeschlagen haben. Haus & Grund sagt: Dazu stehen wir, aber wir sind Pragmatiker. Und wenn uns nun einmal die politische Mehrheit, die es momentan in diesem Land gibt, sagt, das sei die einzige Änderungsmöglichkeit, die sie uns anbiete, dann nehmen wir lieber dieses Angebot an, als überhaupt nichts zu machen. – Auch das können Sie im Protokoll zu der Anhörung nachlesen. Wenn Sie all diejenigen als Ihre glühenden Befürworter bzw. Kronzeugen der von Ihnen gefundenen Lösung anführen, die sagen: "Eigentlich wollen wir etwas anderes; die Alternative, die auf dem Tisch liegt, ist besser, wie wir schon früher ausführlicher ausgeführt haben, aber wir

27.06.2024 ha

nehmen jetzt diese kleine Gabe, weil das besser als nichts ist", dann ist das etwas unterkomplex.

Herr Kollege Rock, Sie haben Verteilungsfragen angesprochen, mit denen wir uns natürlich auch beschäftigt haben. Wir haben die Abweichungen in ihren Auswirkungen dargestellt und sehen das, was sich bei diesen Verteilungen häufig ergibt, nämlich eine Gauß'sche Glockenkurve. Sie haben in 95 % der Kommunen eine vergleichsweise gute Näherung, wo Sie auch mit einer Messzahlen-Lösung arbeiten können. Das gilt aber eben nicht für 100 %. An den Rändern links und rechts, an denen eine höhere oder niedrigere Belastung auftritt, müssten Sie natürlich mit anderen Instrumenten nachsteuern. Über solche Dinge ist doch auch im Finanzministerium in den letzten Jahren nachgedacht worden: ob man dort, wo es zu größeren Abweichungen kommt, den Kommunen rät, zum Beispiel über eine Veränderung bei der Gewerbesteuer nachzudenken. Es muss nicht an der Stelle sein, aber natürlich können Sie auch für die kleinere Zahl, wo das von dem allgemeinen Trend abweicht, vor Ort andere Lösungen der Entlastung finden.

Sie als Koalition müssen eine Frage beantworten: Ist es Ihnen das wert, in einigen Fällen im Aggregat etwas genauer zu steuern, dafür aber in Kauf zu nehmen, dass in etlichen Fällen überhaupt keine Veränderungen stattfinden? – Das haben Ihnen die Kommunen klar gesagt und sehr häufig geschrieben. Mittlerweile haben doch Dutzende Bürgermeister und Kämmerer geschrieben: Wir kämpfen dafür, dass Ihr Gesetz bei uns vor Ort nicht angewandt wird.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Deshalb, Herr Kollege Rock, muss die Frage erlaubt sein, ob man nicht eine gewisse Vereinfachung in Kauf nimmt und eben nicht eins zu eins die Relation, die der Finanzminister bei seinem Hebesatzsplitting veröffentlicht hat, vor Ort abbildet, sondern nur eine Näherung dessen, dafür aber eine landesweite Umsetzung bekommt, oder ob Sie riskieren, dass in vielen Kommunen überhaupt nichts passiert, weil Ihr Modell keine Akzeptanz hat und deshalb vor Ort nicht zum Einsatz kommt. Genau diesen Punkt meine ich; ihn wollte ich damit herausarbeiten. Das wird sich tatsächlich erst in der Zukunft bzw. in der Anwendung zeigen, aber das ist genau unser Punkt: Uns ist es lieber, dass es hier zu einer flächendeckenden Lösung kommt, bei der man im Einzelfall vor Ort nachsteuern muss, bevor wir in eine Situation reinlaufen, in der an dieser Front eine Ablehnung vorzufinden ist, wie es hier festzustellen ist.

Dirk Wedel (FDP): Ich will es kurz machen. Das Argument, dass Schleswig-Holstein NRW folge, beeindruckt mich relativ wenig.

(Simon Rock [GRÜNE]: Das dachte ich mir!)

Damit sind es 2 von 16. Das scheint mir von der Tragweite her sehr überschaubar zu sein; 14 Bundesländer haben sich demnach für etwas anderes entschieden. Das ist eine Feststellung wert.

Herr Kollege Rock, ich gehe gerne auf das von Ihnen gerade dargestellte Schuh-Beispiel ein, weil es tatsächlich durchaus instruktiv ist. Es gibt einen linken und einen

27.06.2024 ha

rechten Schuh, und wenn Sie das jetzt damit gleichsetzen, dass der eine den Hebesteuersatz für das Gewerbe bzw. für die Nichtwohngrundstücke und der andere den Hebesteuersatz für Wohngrundstücke darstellt, dann besteht auch hinsichtlich der rechtlichen Frage der Musterbegründung ein Unterschied, ob Sie zum Beispiel links Schuhgröße 38 und rechts 40 oder links 36 und rechts 60 oder 50 tragen. Das macht in der Frage, wie Sie begründen müssen, durchaus einen Unterschied.

Von mir aus können Sie eine Sache mit einer Musterbegründung abbilden, nämlich die Frage, warum Sie überhaupt zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken differenzieren. Das dürfte tatsächlich für alle gleich sein. Das ist aber eine Sache, die man tatsächlich auch landesweit abbilden kann. Je nachdem, um wie viel Prozent die Hebesätze zwischen den Nichtwohngrundstücken und den Wohngrundstücken auseinandergehen, werden vermutlich unterschiedliche Begründungen abgeben werden müssen.

Darauf deutet die Gesetzesbegründung auch schon hin. Demnach müsse man eine entsprechend sorgfältige Abwägung vornehmen. Eine Abwägung ist immer individuell. Sie können nicht eine Abwägung für das ganze Land NRW vornehmen, vielmehr soll in den Kommunen eine entsprechende Abwägung vorgenommen werden. Dementsprechend müssen die individuellen Tatbestände, die man in der Kommune vorfindet, abgewogen werden, und das wird wohl kaum mit einer Musterbegründung seitens des Landes komplett abgebildet werden können.

Es ist eine verräterische Argumentation, wenn man auf der einen Seite sagt: "Wir wollen, dass das in jeder Kommune passgenau entschieden werden kann", aber auf der anderen Seite sagt: "Für die Begründung nehmen wir irgendwelche Muster; das wird schon irgendwie passen". Das passt von der Argumentation her nicht zusammen, und darauf wollte ich hinweisen.

Christian Dahm (SPD): Einige Wortmeldungen aus den Reihen der regierungstragenden Koalition veranlassen mich, etwas zu sagen. Ich verweise auf meine beiden Vorredner Herrn Wedel und Herrn Witzel: Sie sind gefordert, die Fragen der Opposition zu beantworten, denn sie sind berechtigt, und die Antworten stehen nach wie vor noch aus. Da ist auch die Landesregierung gefordert, das zu beantworten.

(Christian Berger [CDU]: Wir kommen ja nicht zu Wort! – Heiterkeit von Olaf Lehne [CDU] und Simon Rock [GRÜNE])

– Ich weiß nicht, was es bei diesem ernsten Thema zu lachen gibt. Dazu komme ich gleich noch einmal. Sie brechen bei diesem – wie ich finde – nicht nur für die kommunale Ebene, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger ernsten Thema in Gelächter aus, finden aber nicht die beste Lösung. Sie erklären uns heute, warum Sie das Mitte des Jahres anstreben, nachdem Sie eigentlich zwei Jahre lang gewusst haben, was auf die Menschen in Nordrhein-Westfalen zukommt.

Nachdem sich das Land entschieden hat, das Bundesmodell auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen, ist es das Wüst-Modell und nicht das Scholz-Modell. Es ist und bleibt das Wüst-Modell, und alle Probleme, die damit verbunden sind, Herr Minister Dr. Opten-

27.06.2024 ha

drenk, sind Ihre Probleme. Es sind Ihre Probleme, die Ihr Haus und diese Regierung lösen müssen.

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU] – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich will das auch ausdrücklich in Richtung der Kollegen sagen, die das jetzt für die kommunale Familie sehr deutlich formuliert haben. Herr Rock, Herr Frieling, Sie waren doch bei den Sitzungen der kommunalen Spitzenverbände, beim Präsidium des Städte- und Gemeindebundes, beim Städtetag dabei. Es waren doch nicht unsere Bürgermeister, sondern die Bürgermeister der CDU im Land Nordrhein-Westfalen, die Sturm gelaufen sind und das jetzt noch einmal formuliert haben. Nicht nur Sie bekommen die Zuschriften, sondern auch wir. Wir wurden etwa aus dem Kreis Euskirchen und vielen anderen Kreisen – auch aus dem Kreis Gütersloh; es sind prominente Kollegen hier – angeschrieben, und es wurde deutlich kritisiert: Wenn Sie das machen, dann lassen Sie die Finger von dieser Modellvariante.

Der Grund, den der Kollege Rock uns jetzt erklärt hat, warum das Land das nicht machen kann, trifft doch genau die kommunale Ebene. Die Kommunen sind weder zeitlich, technisch noch finanziell in der Lage. Wir bekommen die Rückmeldung aus einigen Kommunen und aus einer Großstadt in unmittelbarer Nachbarschaft, die in Aussicht gestellt haben: Wir schaffen es vielleicht in den nächsten vier Monaten, wahrscheinlich aber erst in zehn Monaten. – Die stellen die Frage, wie sie das Land unterstützt. Herr Minister, ich frage Sie: Wie unterstützen Sie die Kommunen an dieser Stelle konkret? – Auch das ist eine Frage, die in der Anhörung eine Rolle gespielt hat. Wie unterstützen Sie die Kommunen – finanziell, technisch oder nur in der Beratungsoption?

Daran schließe ich die Fragen an: Was empfehlen Sie den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden, den Städten und Gemeinden, den Kämmerern, die jetzt bei Ihnen anfragen, was sie mit diesem Modell tun sollen? Was empfehlen Sie der Stadt Bönen, die dieses Modell der differenzierten Hebesätze übernehmen soll, in dem sie für Nichtwohngrundstücke über 2.000 Punkte einführen will? Falls sie das nicht macht, hat sie ein Defizit von über 8 Millionen Euro im Haushalt. Was sagen Sie dieser Stadt? Ich bin gespannt auf Ihre Antwort gleich.

Ein letzter Aspekt – auch das hat der Kollege Wedel kurz angerissen –: Mit diesem Problem schaffen Sie weitere Probleme, die überhaupt noch nicht erörtert wurden. Der Kollege Witzel hat die Aussage der Bau- und Heimatministerin eben zitiert. Welche Auswirkungen hat das mittelfristig und langfristig für landesweite Zuweisungen an die Kommunen? Wie sieht das im GFG aus? Welche Auswirkungen hat das technisch und finanziell? Wie gehen wir 2025 und 2026 damit um? Ich bin gespannt auf Ihre Antworten. Uns müssen Sie das nicht beantworten; beantworten Sie das der kommunalen Familie.

Lieber Kollege Frieling, wenn Sie sagen, es stärke die kommunale Selbstverwaltung, dann empfehle ich Ihnen noch einmal die Aussagen der Spitzenverbände. Was Sie hier machen, ist eine Beschädigung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen kommen damit rechtlich völlig unsicher ins Trudeln,

27.06.2024

ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

(Jochen Klenner [CDU]: Das ist falsch!)

und ich hoffe nicht, dass sie zukünftig auf diese so wichtige Steuer in den kommunalen Kassen verzichten müssen. Fest steht aber: Diese Steuererhöhungen, die damit verbunden sind, gehen auf Ihren Deckel, Herr Dr. Optendrenk.

(Jochen Klenner [CDU]: Das ist Unsinn! Unredlich! – Stefan Zimkeit [SPD]: Also ist die Position der kommunalen Spitzenverbände unredlich?)

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Zunächst möchte ich betonen, dass ich sehr zufrieden damit bin, dass diese Debatte hier so ausführlich geführt und der Demokratie und der Stellung unseres Hohen Hauses durchaus gerecht wird.

Gerade weil die Debatte so ausführlich und so gründlich ist, bleibt aber bestehen: Wir müssen feststellen, dass das Argument der Regierung, die Kommunen seien durch einen Aspekt der Selbstverwaltung quasi bereichert, von den Kommunen überhaupt nicht so gesehen wird. Es ist weniger eine Bereicherung, sondern vielmehr eine Belastung. Das bleibt genauso ein Makel wie die Tatsache, dass die Wirtschaft ebenfalls gegen dieses Gesetz ist. Ein weiterer Makel ist, dass man die Sache wesentlich früher hätte angehen müssen, wie eben durch das Zitat von Frau Ministerin Scharrenbach belegt wurde. All diese Makel wiegen schwer und sprechen gegen das Gesetz, und so werden wir uns entscheiden.

Simon Rock (GRÜNE): Ich will gerne auf ein paar Sachen eingehen, zu denen ich direkt gefragt oder in deren Zusammenhang ich direkt adressiert wurde.

Damit wir uns bei dem Thema "Verfassungsgerichtsurteil" nicht missverstehen: Herr Kollege Witzel, ich stimme Ihnen zu, dass das Verfassungsgericht nicht vorgeschrieben hat, wie ein neues Modell genau aussehen soll. Ob es bodenwertbasiert, flächenbasiert oder irgendwie anders geartet sein soll, ob es nach der Größe der Nutzer, dem Alter, dem Rhesusfaktor, der Blutgruppe vorgehen soll – das alles ist nicht vorgegeben. Es muss nur verfassungskonform und nachvollziehbar sein.

Mein Punkt war ein anderer. Wenn Sie sagen, das Ganze solle insgesamt aufkommensneutral für die Kommunen sein, und gleichzeitig sagen, die jetzige Verteilung sei nicht gerecht und wir bräuchten eine Neuverteilung, dann wird das bei einer Aufkommensneutralität dazu führen, dass es nach der Reform Leute und möglicherweise auch Betriebe geben wird, die weniger bezahlen müssen, und dass es Menschen und Betriebe geben wird, die mehr bezahlen müssen. Das ist völlig unabhängig davon, welches Modell Sie wählen, denn: Egal, welches Modell Sie wählen, es wird sich von dem bisherigen Einheitswertmodell unterscheiden. Dass das zu Diskussionen führt, ist vollkommen klar.

Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob wir uns jetzt für das Bundesmodell oder für ein anderes Modell entschieden haben, sei es ein Modell, wie wir es in der letzten Legislaturperiode präferiert hätten, nämlich ein ähnliches wie das in Baden-Württemberg, sei es ein Flächenmodell, wie die Bayern es nutzen, sei es ein Flächenfaktormodell, wie es

27.06.2024

ha

Hessen gewählt hat und wie Sie es zu Beginn der Legislaturperiode beantragt haben, seien es ein Flächenlagemodell, andere Modelle oder ein komplett neues Modell. Es hätte überall zu diesen Umverteilungen und dann überall zu dieser Diskussion geführt, und die Diskussion wäre – da bin ich relativ sicher – sehr ähnlich abgelaufen wie diejenige, die wir jetzt führen. Das war mein Punkt.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass das nichts ist, was sich die Politik ausgedacht hat, sondern das hat das Bundesverfassungsgericht der Politik ins Stammbuch geschrieben, weil es die Bundesregierungen egal welcher Couleur in den vergangenen Jahrzehnten nicht aus eigenem Antrieb hinbekommen haben, festzustellen, dass die Einheitswerte von 1964 nicht der Weisheit letzter Schluss sein können.

Sie zitieren die Wirtschaft, die befürchte, dass kommende Erhöhungsrunden allein zulasten der Wirtschaft gingen. So habe ich Ihr Argument verstanden.

(Kopfnicken von Ralf Witzel [FDP])

Ich bin mir nicht sicher, ob das tatsächlich so sein wird. Wenn Sie sich zum Beispiel die Entwicklung der Grundsteuerhebesätze in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen anschauen und das mit der Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass sich die Grundsteuerhebesätze, bei denen die Bürgerinnen und Bürger die hauptsächliche finanzielle Belastung tragen, wesentlich dynamischer entwickelt haben, als es bei den Gewerbesteuerhebesätzen der Fall ist. Ich war selbst Kommunalpolitiker und habe mitbekommen, dass die Sorge, einen Gewerbesteuerhebesatz zu erhöhen, viel größer ist als bei der Grundsteuer, weil der interkommunale Wettbewerb viel größer ist. Das wird bei dem Thema "Gewerbegrundsteuerhebesatz" ähnlich laufen. Aber wir werden es sehen.

Darüber hinaus haben Sie gesagt, die Wirtschaftsverbände lehnten die differenzierten Hebesätze ab. Sie haben aber gleichzeitig zugegeben, dass sie auch die Messzahländerungen ablehnen. Sie haben nur gesagt, dass sie die Messzahländerung weniger ablehnen als die differenzierten Hebesätze. Das muss man bei der ganzen Sache auch zur Kenntnis nehmen.

Herr Kollege Wedel, zum Thema "linker und rechter Schuh". Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, aber zumindest ich habe bei dem linken und bei dem rechten Schuh die gleiche Schuhgröße.

(Heiterkeit von Dirk Wedel [FDP])

Daher halte ich den Vergleich an der Stelle für nicht passend. Wir sprechen eher über unterschiedliche Kommunen und unterschiedliche Menschen, die unterschiedliche Schuhgrößen haben. Zum Glück hat eine Person, egal ob linker oder rechter Schuh, aber dann doch jeweils die gleiche Schuhgröße.

Zu der Frage von Herrn Dahm bezüglich der GFG-Hebesätze. Ja, ich gehe auch davon aus, dass man das Gemeindefinanzierungsgesetz umstrukturieren muss. Das wird auch technisch möglich sein. Wenn wir schon jetzt fiktive Hebesätze für die Grundsteuerarten A, B und für die Gewerbesteuer ausweisen und nach aktuellem Bundesrecht zukünftig ohnehin gezwungen sind, fiktive Hebesätze für die Grundsteuer C aus-

27.06.2024 ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

zuweisen, dann wird das bis zum GFG 2026 möglich sein. Wir sprechen ja nicht über 2025, sondern vom 1. Januar 2026. Ich bin mir relativ sicher, dass die Experten im Kommunalministerium ausreichend Sachverstand haben, um das administrativ bis zum ersten Halbjahr 2025 umzusetzen.

Sie haben gerade so getan, als hätte die SPD schon vorausgesehen, dass es diese Wertverschiebung geben werde. Das haben Sie suggeriert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Die kommunalen Spitzenverbände! Diese Arroganz!)

Sie haben gesagt: Warum handelt die Koalition erst jetzt? Warum ist das zwei Jahre liegengeblieben? – Ich frage mich, warum Sie weder in der letzten noch in dieser Legislaturperiode einen einzigen Antrag zu dem Thema "Grundsteuer" gestellt haben. Warum haben Sie bei sämtlichen Anträgen – es wurde oft genug diskutiert – und noch Ende des letzten Jahres gesagt, Sie könnten das Thema "Grundsteuer" nicht mehr hören? Warum haben Sie das Thema mit keiner einzigen Initiative bedacht – nur, um sich jetzt als diejenigen hinzustellen, die es schon immer wussten? Ich finde das unredlich.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dem Kollegen Witzel muss man lassen, dass er dieses Thema häufig thematisiert hat, allerdings muss dazugesagt werden, dass er das Thema "Wertverschiebung" erst Anfang 2024 mit einem Antrag versehen hat. Über den Antrag von Anfang 2024 sprechen wir gerade. Es ist aber nicht so, dass Sie 2022 oder 2023 gesagt hätten: Ändert die Messzahlen.

(Ralf Witzel [FDP]: Da war die Problematik noch nicht bekannt!)

Damals kamen Anträge zu einem völlig neuen Modell, zum Thema "Vorläufigkeit" usw., aber zum Thema "Messzahländerung" kam das Ganze erst 2024. Daher lasse ich auch nicht gelten, dass Sie viel früher reagiert hätten als wir.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich habe nicht nur gut zugehört, sondern auch ein paar Hinweise auf Fragen oder Anmerkungen von Ihnen. Ich würde aber gerne damit beginnen, dass wir jetzt fast zwei Jahre nach Beginn der Erhebungskampagne für die Grundsteuer bei den Bürgerinnen und Bürgern sind. Trotz aller kontroversen Diskussionen, die wir hier in der Sache miteinander führen, möchte ich auf mehrere Punkte hinweisen.

Die Finanzverwaltungen in ganz Deutschland haben eine immense Leistung erbracht, indem sie – bezogen auf Nordrhein-Westfalen – fast 6,5 Millionen Grundsteuersachverhalte so vorzubereiten versucht haben, dass wir in Nordrhein-Westfalen schon vor der Landtagswahl 2022 unter meinem Vorgänger entsprechende Schreiben mit den der Finanzverwaltung vorliegenden Informationen an die Bürgerinnen und Bürgern versandt haben, und das übrigens als einziges Bundesland. In Nordrhein-Westfalen waren nicht nur die 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Grundstücksstellen an der Erfassung und bei der Information der Bürgerinnen und Bürger beteiligt, sondern es haben sich phasenweise weitere 2.000 Menschen aus der Finanzverwaltung zusätzlich helfend

27.06.2024 ha

engagiert, was eine große Solidarität innerhalb der Finanzverwaltung bei der Bewältigung dieser über Jahrzehnte einmaligen Aufgabe war. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt ein großes Dankeschön dafür, dass sie das geleistet haben.

Wir waren das erste Bundesland, das nicht nur bei den Eingängen, sondern bei der Verarbeitung dieser Sachverhalte so frühzeitig bei über 99 % war. Wir haben die Daten für die aufkommensneutralen Hebesätze rechtzeitig übermittelt; das war die Voraussetzung dafür, dass wir die Zusage meines Vorgängers einhalten konnten, diese vor der Sommerpause mitzuteilen.

Ich bedanke mich explizit auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, weil es in der Tat eine riesige Herausforderung für alle war, etwas zu tun, was man über Jahrzehnte nicht tun musste. Das hatte niemand auf dem Schirm und konnte niemand üben. Deshalb waren manche Aufregung und auch manche Unzufriedenheit völlig nachvollziehbar. Das betrifft aber insgesamt die Tatsache, dass sich in Westdeutschland seit 1964 niemand damit beschäftigt hatte, die Wertgrundlagen einer Grundsteuerermittlung zu korrigieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat übrigens uns allen einschließlich der Kommunen, die das alles ebenfalls schön haben laufen lassen, ins Stammbuch geschrieben, dass es eine Neuregelung geben müsse. Im Jahr 2019 hat es dann auf den letzten Drücker eine Gesetzesregelung auf der Bundesebene mit der Möglichkeit einer Ausnahme gegeben, von der mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht haben.

Bis Ende 2024 müssen die Daten entsprechend verarbeitet werden. Wir haben zugesagt – das hat auch mein Vorgänger schon getan –, dass wir alles vor der Sommerpause zur Verfügung stellen. Das haben wir jetzt getan. Wir haben übrigens auch die entsprechenden Berechnungsmodalitäten zur Verfügung gestellt, und im Sinne der Transparenz haben wir entschieden, dass wir diese jetzt auch öffentlich machen, sodass Sie neben den aufkommensneutralen Hebesätzen und den differenzierten Hebesätzen, die online schon zu finden sind, nunmehr auch die Datenherleitung unter grundsteuer.nrw.de nachvollziehen können. Jeder Bürger und jede Bürgerin, aber auch jede Kommunalverwaltung haben ab sofort diese zusätzliche Möglichkeit. Damit werden wir auch die Möglichkeit haben, dass sich die Kommunen in den Kämmereien und in ihren Bereichen, in denen es um politische Vorbereitungen geht, noch detaillierter darauf vorbereiten können.

Die anderen Bundesländer sind fast alle noch lange nicht so weit. Ich habe aus der Finanzministerkonferenz erstaunte Rückmeldungen erhalten, dass wir tatsächlich so weit sind. Die anderen sind das nicht. Das ist auch mein Punkt an die kommunalen Spitzenverbände. Dank einer riesigen Leistung einschließlich 250 Online- und Telefon-Servicekräften und mit YouTube-Videos zur Erläuterung des Gesamten und trotz aller Problemen, die dieser Umstellungsprozess hatte – viele von den Punkten wurden hier in diesem Gremium und in anderen Gremien durch Anfragen und Ähnliches thematisiert –, gibt es wohl kein Bundesland, das so weit mit der Aufarbeitung dieser Dinge ist, wie wir es jetzt sind. Damit haben wir es geschafft, den Kommunen die Dinge vor der Sommerpause zu Verfügung zu stellen.

27.06.2024 ha

Deshalb will ich mich bei allen herzlich dafür bedanken. Es hat gezeigt, dass wir auch in dieser Verwaltung in Nordrhein-Westfalen trotz aller Schwierigkeiten leistungsfähig sind. Es hat aber auch gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei allem verständlichen Ärger die Dinge mitgemacht haben. Das ist eine Leistung, die insgesamt Handlungsfähigkeit von uns allen zeigt.

Zum Thema der aufkommensneutralen Hebesätze und der Hebesatzhöhe. Herr Dahm, Sie haben gerade wieder genau den Fehler gemacht – ich will das so deutlich sagen –, den man leider machen kann: Hebesatz ist nicht gleich Höhe der Steuer. Wir haben das typische Problem, dass wir eine im Durchschnitt sehr deutliche und an manchen Stellen extreme Absenkung des Messbetragsvolumens haben. Das gilt für Kommunen wie Bönen in besonderer Weise.

Wenn Sie bisher als Muster eine Messzahl 4 und einen Hebesatz 3 hatten, dann war das Ergebnis des Gesamtaufkommens 12. Es gibt im Durchschnitt jetzt eher die Tendenz, dass das Messbetragsvolumen 3 beträgt, und dann muss der Hebesatz bei 4 liegen, damit das Ergebnis aufkommensneutral weiterhin 12 ist. Deshalb kann ich jedem Menschen – auch dem Kämmerer von Bönen – erklären, dass er ein unfassbar niedriges Messbetragsvolumen haben muss, wenn sein Hebesatz bei 2.000 liegt und anschließend trotzdem kein höherer Steuerbescheid dabei herauskommt als bei einem aufkommensneutral gerechneten Hebesatz von 522. Es macht keinen Unterschied.

Die einzige sich ergebende Verschiebung ist diejenige zwischen Grundstücken. Ob der Hebesatz aber nun gekürzt wird und Sie die Messzahl beim nächsten Mal um den Faktor 10 erhöhen, damit Sie rechnerisch nur noch einen Hebesatz von 200 brauchen – für den einzelnen Steuerpflichtigen ändert sich nichts. Deshalb ist das, von dem Sie meinen, es sei eine so tolle Verantwortung für mich, eine sehr tragbare Verantwortung, weil ich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern am Schluss, wenn wir das Gesetz so anwenden, nur eine Darstellung des aufkommensneutralen Hebesatzes herstelle. Falls die Kommune anschließend entscheidet, dass sie diesen aufkommensneutralen Hebesatz nicht anwenden möchte, ist das ein wunderbares Beispiel dafür, dass in kommunaler Selbstverwaltung eine Entscheidung beispielsweise darüber getroffen wird, ob sie die Grundsteuer absenken und dafür die Gewerbesteuer erhöhen will, ob sie einsparen möchte, ob sie die Hundesteuer erhöhen will oder was auch immer.

Ich habe 22 Jahre lang einem Stadtrat bzw. dem dortigen Haushalts- und Finanzausschuss angehört und die Hebesatzdiskussionen immer mitbekommen. Ich habe es nicht als eine Zumutung empfunden, dass ich als kommunaler Vertreter darüber mitentscheiden kann,

(Christian Dahm [SPD]: Das habe ich nie gesagt!)

aber ich musste dem Bürger immer erklären, dass das so ist. Deshalb ist dies entgegen dem, was Sie darstellen, keine Beschädigung der kommunalen Selbstverwaltung, sondern es ist eine aus dem Gesetz und aus der Rechtsprechung folgende Zumutung, dass man sich neu in Abwägung begeben muss. Das ist zumutbar. Es ist die kommunale Selbstverwaltung. Dass das unbequem ist und dass die kommunalen Spitzenverbände das auch als unbequem empfinden, kann ich gut nachvollziehen. Dass es für

27.06.2024 ha

die Finanzverwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger aber ebenfalls unbequem war – sie haben es im Weitesten schon hinter sich –, ist auch die Wahrheit. Es ist für niemanden etwas Angenehmes, aber wenn 4 Milliarden Euro Grundsteueraufkommen in Nordrhein-Westfalen zu sichern sind, dann müssen sich auch diejenigen anstrengen, die diese Grundsteuer in Gänze bekommen, und das wissen sie auch.

Wir sind mit ihnen auch über die Frage der Umsetzung von IT-Themen im Gespräch, und natürlich ist das, was ich in einer Fragestunde des Landtags schon gesagt habe, auch weiterhin Gegenstand der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir werden uns am Schluss auch über eine Kostenbeteiligung des Landes an der IT-Aufgabe beteiligen, weil sehr unterschiedliche bzw. heterogene Haushaltssoftware verwendet wird. 90 % haben zwei Anbieter, aber es gibt 10 %, die haben etwa sechs andere. Es ist deren Entscheidung, dass sie so eine heterogene Landschaft haben, obwohl es ein NKF gibt. Als NKF eingeführt wurde, hätten sie auch auf die Idee kommen können, auf eine gemeinsame Haushaltssoftware zu wechseln. Man kann solche Umstellungszeitpunkte dafür nutzen, auch an der Stelle homogener zu werden. Das haben sie nicht getan. Trotzdem unterstützen wir sie weiter.

Wir sind auf der Fachebene in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, wie wir das konkret tun. Da wir es über IT.NRW nicht musterhaft tun können, wie sich inzwischen herausgestellt hat, weil sie das ein Stück weit mit ihren Anbietern selbst tun, stellen sie sich natürlich auch Fragen: Ab welchem Zeitpunkt können sie das machen? Wann können sie beauftragen? Wie schnell geht das? – Zumindest bei den beiden großen Anbietern haben wir klare Hinweise darauf, dass es für den Dienstleister nach dem Gesetzesbeschlusses durchaus innerhalb von vier Wochen möglich ist, eine solche Programmierung vorzunehmen und dafür die Sommerpause zu nutzen.

(Christian Dahm [SPD]: Da bin ich aber gespannt!)

Herr Wedel, bezüglich der rechtlichen Argumentation werden auch wir die Sommerpause nutzen, um – wie zugesagt – durch zwei Professoren Argumentationsmuster auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, der Bundesgesetzlage und der dann möglicherweise nächste Woche verabschiedeten Landesgesetzlage herausarbeiten zu lassen, um es den Kommunen zumindest typisierend zu erleichtern, ihren Begründungsaufwand zu erbringen. Dass man nicht eine Mustersatzung machen kann, ist bei differenzierten Hebesätzen nicht überraschend.

Herr Witzel, ich glaube, dass wir von einem Bundesfinanzminister schon verlangen können – das habe ich nun mehrfach zu Protokoll gegeben –, dass, wenn es in einem bestimmten zeitlichen Ablauf die Frage der Länder gegeben hat, ob es eine schnelle, bundeseinheitliche und an ein Bundesgesetz angehängte Lösung, die einen Gesetzesbeschluss Ende April ermöglicht hätte, auf Bundesebene gibt, und ein Signal gegeben wird, dass das wohl möglich sei … Dass Sie anschließend sagen: "Ich habe das nie für möglich gehalten", sagt mehr über die Verlässlichkeit des Bundes als über die Frage aus, ob wir naiv gewesen sind.

Wir haben nicht naiv nur gewartet, ob der Bund dankenswerterweise irgendetwas tut. Die sehr erfahrene Kollegin Ahnen aus Rheinland-Pfalz hat diese Veranstaltung mit

27.06.2024

ha

dem Bund geführt und war anschließend mindestens so konsterniert wie ich, als die Absage kam. Wir haben darauf gesetzt, dass es eine schnelle bundeseinheitliche Lösung gibt, weil wir aufgrund der Themen, die wir auch hier schon diskutiert haben, nämlich das unter anderem in der Coronapandemie landesweit differenzierte Lösungen als ausgesprochen schwierig für die Bürgerinnen und Bürger und für Transparenz gesehen wurden, gesagt haben, dass wenigstens die Bundesmodell-Länder versuchen sollten, beieinander zu bleiben. Nach sechs oder acht Wochen wird dann gesagt: Nein, tut mir leid, ich kann nichts tun. – Das hätte man auch am ersten Tag sagen können. Wir hätten zwei Monate sparen können. Das ist meine Antwort auf die Frage, ob wir unverzüglich gehandelt haben.

Jetzt können Sie im Gesetzgebungsverfahren, in das ich mich überhaupt nicht einmischen will, abwägen, ob Sie diesem Vorschlag der Koalitionsfraktionen, den ich und die Landesregierung inhaltlich mittragen, folgen wollen oder nicht. Aber zu sagen, Sie hätten nie Signale gehabt, dass der Bundesfinanzminister das wirklich machen würde, sagt nichts über die Landesregierung und die Koalition hier aus, sondern es sagt mehr darüber aus, was in Berlin läuft.

(Beifall von Guido Déus [CDU] – Stefan Zimkeit [SPD]: Darf ich eine Nachfrage stellen?)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das lasse ich zu.

Stefan Zimkeit (SPD): Falls es Ende April eine bundeseinheitliche Lösung in Form von Messzahländerungen gegeben hätte, hätte diese dann in Nordrhein-Westfalen noch rechtzeitig umgesetzt werden können?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Eine bundesweit einheitliche Messzahllösung hätte auf der Ebene der Länder eine komplett neue Programmierung durch Bayern im ELSTER-Programm und eine Rücknahme mindestens aller gut 500.000 Gewerbeimmobilienbescheide erfordert. Das hätten wir sicherlich weder auf der Programmierungsseite durch Bayern noch hinsichtlich der Umsetzung hier so machen können, dass wir den Zeitplan, den wir jetzt haben, hätten einhalten können.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das unterscheidet uns übrigens völlig von der Arbeit in den Kommunen. Ich darf diesen Aspekt aufgreifen. Die Kommunen können erst tätig werden, wenn wir die Daten übermittelt haben. Wir haben unsere Zusage eingehalten, unsere Daten zu übermitteln. Genau wie wir Zeitdruck hatten, die Programmierung abzuwickeln und die entsprechenden Bescheide zu erstellen, haben jetzt die Kommunen ihren Zeitraum, in dem sie das tun müssen. Das ist der Grund, warum es hier ein zügiges Gesetzgebungsverfahren gibt. Ich hätte mir nur gewünscht, es wäre noch zwei Monate schneller gegangen. Dann hätten wir noch ein bisschen weniger Zeitdruck für die Kommunen.

(Christian Dahm [SPD]: Dann müsst ihr euch mal beeilen!)

27.06.2024 ha

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich weise darauf hin, dass wir im HFA noch eine sehr umfangreiche Tagesordnung haben.

Ralf Witzel (FDP): Ich vermute, dass die folgenden Tagesordnungspunkte gleich schneller abgehandelt werden.

Ich möchte mit etwas Positivem anfangen. Herr Finanzminister, wir sind uns in einem Punkt absolut einig, und zwar der Arbeitsbelastung der Finanzverwaltung und auch unserm Dank an die Betroffenen, die vor sehr besonderen Herausforderungen gestanden haben. Ich beneide niemanden darum, der die Aufgabe in den Grundstücksstellen hatte, sich mit diesen Sachverhalten auseinanderzusetzen. Die betroffenen Bediensteten der Finanzverwaltung und die temporären Kräfte waren besonderen Belastungen ausgesetzt und haben sehr konfliktintensive Dialoge mit Bürgern führen dürfen. Dass da sehr viel und sehr hart bis an die Belastungsgrenze gearbeitet wurde, hören wir auch, und wir sehen das mit großem Respekt. Insofern ist die politische Auseinandersetzung, ob wir hier oder woanders das richtige Grundsteuermodell haben, alles, nur keine Kritik an den Bediensteten der Finanzverwaltung, die die Ausführenden und nach unserer Lesart eben auch die Leidtragenden einer nicht optimalen Gesetzgebung sind und das vor Ort entsprechend vertreten müssen. Dass da viel gearbeitet wurde und wir sehr dankbar sein müssen, können wir gemeinsam feststellen.

Ich kann verschiedene Aussagen von Herrn Kollegen Rock nicht unkommentiert im Raum stehen lassen, weil sie aus meiner Sicht ein völlig falsches Bild vermitteln. Kollege Rock, Sie haben eben auch etwas Zutreffendes gesagt, nämlich, dass die parlamentarische Initiative der FDP für eine Anpassung der Messzahlen im Januar 2024 erfolgt ist. Das ist richtig. Falsch ist jedoch Ihre Annahme, wir hätten auf das Problem der Lastenverschiebung zulasten des Wohnens nicht früher hingewiesen und dass man früher hätte tätig werden können, wie Sie indirekt insinuieren. Das haben wir durch einen anderen Modellvorschlag getan.

Es ist kein Zufall, dass diese Lastenverschiebung beim Wohnen eintritt, sondern es ist – wenn man ein bisschen nachdenkt – rein sachlogisch die absehbare Konsequenz des Scholz-Modells, vor der auch zahlreiche Experten seit Jahren warnen; Sie müssen überhaupt nicht auf die FDP-Landtagsfraktion schauen. Deshalb haben wir gesagt, dass wir ein anderes Modell brauchen, das dieses systematische Problem nicht mit sich bringt.

Und warum hätten Sie das wissen können, Herr Kollege Rock? Wenn Sie eine wertbasierte Ermittlung machen, dann ist doch klar, dass nach dem Gesetz der großen Zahlen – wenn Sie auf Lagefaktoren gucken; die Bodenrichtwerte gehen über BORIS mit ein ... Wann handelt es sich eher um höherwertige Immobilien? Natürlich dann, wenn es Wohnimmobilien sind oder wenn es eine Fabrik im Gewerbegebiet ist.

Was die Frage des Wertes angeht: Egal, ob Sie das über Annahmen zu fiktiven Mieten oder andere Berechnungsverfahren abbilden, investieren Sie natürlich immer mehr in die eigene Wohnsubstanz; das gilt auch für die Frage der Kernsanierung. Sie werden im Zweifel mehr in Ihren Wohnwert bzw. die Ausstattung und Modernisierung Ihres

27.06.2024

ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

Objektes als in eine Lagerhalle investieren. Menschen investieren nach allgemeinen Erfahrungen mehr Geld in eine selbstbewohnte Immobilie, als sie das bei reinen Funktionsgebäuden tun. Deshalb liegt absolut auf der Hand: Wenn man Lage und Kriterien, die mit dem Wert von Objekten zu tun haben, als Bemessungsgrundlage nimmt, treibt das die Wohnkosten, während andere Nutzungsformen bei Aufkommensneutralität entsprechend entlastet werden. Und deshalb, wenn man hier grundlegende Vorschläge gemacht hat, haben sich diese Effekte in unseren Modellen noch überhaupt nicht so herausgestellt, und das sehen Sie auch, wenn Sie auf andere Bundesländer schauen.

Herr Kollege Rock, ich habe nicht gesagt, dass die Gewerbesteuer in den letzten Jahre in den meisten Kommunen stärker gestiegen sei als die Grundsteuer. Aus Sicht der Kommunen wäre es mit Blick auf die finanzielle Planungssicherheit auch keine vernünftige Entscheidung gewesen, weil die Gewerbesteuer sehr stark konjunkturabhängig ist – das wird Ihnen geläufig sein, falls Sie sich damit schon einmal beschäftigt haben –, wohingegen von der Grundsteuer eine maximale Erzwingungswirkung ausgeht: Es wird immer irgendjemanden geben, dem Grund und Boden gehören und der die Grundsteuer zu zahlen hat. Solange keine Änderung der Gemeindegebietsgrenzen vorgenommen wird, kann die Kommune eine Grundsteuer beschließen, und die hat dann irgendjemand zu zahlen. Falls ein Eigentümer sie nicht mehr zahlen kann, wird er sein Eigentum verlieren, und dann wird es einen anderen Eigentümer geben, der sie zu zahlen hat.

Anders als bei sehr vielen anderen Steuern können Sie die Grundsteuer nicht einsparen. So können Sie zwar Ihr Verhalten ändern – wenn Ihnen die Mineralölsteuer zu hoch ist, dann gehen Sie mehr zu Fuß; wenn Sie sich über die Spirituosensteuer ärgern, dann trinken Sie weniger Alkohol –, aber Sie können die Grundsteuer nicht vermeiden. Deshalb hat sie für die Kämmerer natürlich eine sehr hohe Bedeutung und wird dementsprechend stark zur kommunalen Finanzierung herangezogen.

Das ist aber ausdrücklich kein Argument dafür, dass die Wirtschaftsverbände mit ihrer Annahme nicht recht haben könnten, wonach gerade weil es eine so sichere Einnahme ist und weil wir in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern schon Hochsteuerland sind, was die Kommunalsteuern auch bei der Grundsteuer angeht, nicht die Versuchung bestehen könnte, zukünftige Erhöhungen überproportional zulasten der Wirtschaft zu realisieren, weil man es jetzt erstmals darf.

Herr Finanzminister, Sie haben gerade Ihren Punkt auch an Ihren eigenen Erfahrungen im kommunalen Mandat festgemacht und die kommunalen Autonomie und Selbstverwaltung angesprochen. Ich will Ihnen nur das vor Augen führen, was Ihnen zahlreiche Bürgermeister mit CDU-Parteibuch schreiben.

(Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Die schicken mir eine Abschrift der Briefe zur Kenntnis, die sie an Sie schicken; nur deshalb kenne ich sie. Falls die nicht irgendjemand aus Ihrem Posteingang rausgezogen hat,

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD] und Stefan Zimkeit [SPD])

27.06.2024 ha

werden Sie doch wahrscheinlich dieselben Briefe bekommen, die man mir schickt, und auf denen Sie als Empfänger markiert sind.

Mir liegen mittlerweile über 40 dieser Zuschriften von Bürgermeistern vor, und ich möchte exemplarisch den Rhein-Sieg-Kreis nennen – ich könnte auch viele andere Regionen nennen; das ist keine Frage von Rheinland und Westfalen, von Kleinstädten oder Großstädten, sondern es ist ein landesweites Phänomen –, weil es da viele Bürgermeister der CDU und sogar einige von den Grünen gibt. Die haben uns das mit Stellungnahme 18/1583 auch zu der Anhörung zugeschickt. Dort, auf Seite 2, können Sie insbesondere die Kritikpunkte nachlesen, die es gut auf den Punkt bringen.

Sie können diesem Schreiben, das Ihnen, Herr Finanzminister, sicherlich bekannt sein wird – wir hören, dass Sie mit Antwortbriefen, die nicht immer als adäquat empfunden werden, auf die Zuschriften reagieren – drei Punkte entnehmen. Ich darf das zitieren:

"Die fortgesetzte Geringschätzung der kommunalen Ebene für unsere Demokratie durch Bund und Land findet hier eine Fortsetzung [...]."

Das zweite Zitat:

"Der entstandene Zeitdruck für die Umsetzung ist im Wesentlichen durch mangelnde Entscheidungsfreude auf Landesebene entstanden und soll jetzt auf dem Rücken der Kommunen und insbesondere den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und das in der Wahlkampfphase ausgetragen werden."

(Christian Dahm [SPD]: Da hat er recht!)

Drittens:

"Das Marketing 'Erhöhung der Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen' empfinden wir vor diesem Grund als blanken Hohn. In Wirklichkeit geht es darum Risiken zu verlagern, die man selbst nicht nehmen will, getreu dem Motto: 'Seid nicht feige Leute, lasst mich hinter den Baum!"

Das Fazit all dessen lautet im Wortlaut:

"Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie diesen verfehlten Gesetzentwurf zurück."

Das unterschreiben zahlreiche Kollegen mit CDU-Parteibuch, die Ihnen das schicken. Ich könnte das fortsetzen mit Zuschriften aus dem Rhein-Kreis Neuss, aus dem Kreis Mettmann, aus Gütersloh, aus Euskirchen – wir haben das alles hier dokumentiert; das sind Ihre Leute – oder aus Rhede mitten im Münsterland, woher Ministerpräsident Wüst kommt. Sie haben es tatsächlich in allen Teilen, und das sind sehr viele Leute mit CDU-Parteibuch. Die machen das nicht, weil wir sie darum gebeten hätten – das würden sie auch zu Recht nicht tun –, sondern weil es ihre feste Überzeugung ist, dass die Landesregierung nicht das Richtige tut. Der dringende Appell an Sie, das zu unterlassen, kommt von Ihren eigenen Parteifreunden vor Ort.

Simon Rock (GRÜNE): Ich wurde angesprochen, und es gäbe noch einiges richtigzustellen. Ich befürchte aber, dass wir dann überhaupt kein Ende mehr finden. Deshalb

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 36 -	APr 18/624
Haushalts- und Finanzausschuss (46.) (öffentlicher Teil) TOP 1 gemeinsam mit:		27.06.2024 ha
Ausschuss für Heimat und Kommu	ınales (47.) (öffentlich)	

will ich es an der Stelle dabei belassen. Wir können die Diskussion darüber, was nach dem Ertragswert und was nach dem Sachwertverfahren besteuert wird, an einer anderen Stelle führen. Wir werden sicherlich eine zweite Lesung haben, und dann freue ich mich auf die weitere Diskussion.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vor den Abstimmungen weise ich darauf hin, dass die Obleute im Ausschuss für Heimat und Kommunales Fraktionsstärke vereinbart haben.

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

27.06.2024 ha

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/8026 – Neudruck –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/9709 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 18/561 (Anhörung im HFA und im UA P am 22.04.2024)

- abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs 18/8026 – Neudruck – an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.02.2024)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 25. Juni beschlossen, seine Beratung ohne Abgabe eines Votums abzuschließen.

Alexander Baer (SPD): Wir schlagen vor, den Antrag ohne Votum an den Innenausschuss zu verweisen.

Ralf Witzel (FDP): Ich bin überrascht, weil ich dachte, dass wir uns am Dienstag so eingelassen hätten, dass wir uns hier den Änderungsantrag anschauen und heute votieren.

Wir haben die Neigung, ein durchaus kritisches Votum abzugeben, weil die Probleme eigentlich nicht gelöst sind.

Wir als HFA machen das gemeinsam für den bei uns aufgehängten Unterausschuss Personal, und dass er sich zu dieser Änderung des Landesbeamtengesetzes votenmäßig überhaupt nicht verhalten sollte, finde ich falsch. Verbunden mit einer entsprechenden Bitte frage ich deshalb den Kollegen Baer, ob er sich tatsächlich nicht in der Lage sieht, heute ein Votum abzugeben.

Alexander Baer (SPD): Der Kollege Baer sieht sich auch dazu in der Lage, ein abschließendes Votum abzugeben.

Ralf Witzel (FDP): Es gibt Korrekturen, die die Koalitionsfraktionen angekündigt und dann auch vorgelegt haben. Es war der Medienlage in den Wochen zuvor auch zu entnehmen, dass der Innenminister gesagt hat, er wolle nicht eins zu eins an seinem

27.06.2024 ha

Vorschlag festhalten, weil auch er festgestellt habe, wie groß die Kritik in der Fläche gewesen sei. Dass es zu Korrekturen kommt, ist vernünftig, allerdings gehen sie nicht weit genug, weil die Mehrbelastungen für unterschiedliche Zielgruppen bestehen bleiben

Ich fand es sehr eindrucksvoll, sich die praktischen Darlegungen von der Arbeit der Feuerwehren vor Augen zu führen. Das ist im Protokoll zur Sachverständigenanhörung nachlesbar, und ich bin mir auch sehr sicher, dass sich die Fraktionen ihrerseits verschiedentlich mit dem Thema auseinandergesetzt und ihre eigenen Gesprächspartner in der Feuerwehrpraxis dazu interviewt haben. Dann hört man, wie hoch die körperliche Belastung für 60-Jährige ist, die als Feuerwehrleute mit sehr vielen Kilos an Ausstattung auch in den 13. Stock eines Hochhauses, wo die Drehleiter nicht mehr hinkommt, in Atemschutzmaske und anderer Brandschutzkleidung, um nicht selbst Leidtragende und beeinträchtigt zu werden, steigen müssen. Das auf der Altersachse weiter nach hinten zu verschieben, ist schwierig.

Weiterhin haben uns Feuerwehrchefs aus der beruflichen Praxis mit Bezug auf die Argumentation des Innenministers, wonach es innerhalb der Feuerwehr auch Tätigkeiten für körperlich belastete und verwendungseingeschränkte Kollegen gebe, dargestellt, dass diese Potenziale natürlich auch heute schon genutzt würden und ausgeschöpft seien. Mit Blick auf die körperliche Fitness wird eine sehr große Problematik darin gesehen, zu umfangreicheren Altersregelungen und einem entsprechend späteren Altersruhestand zu kommen.

Sie mildern das ab, was Sie sich vorgenommen haben, dennoch wird es zukünftig zu Verschlechterungen kommen. Das halten wir bei der besonders verantwortungsvollen Tätigkeit, die auch sehr schnell lebensbedrohlich sein kann, für sehr schwierig. Wir alle wollen nicht in die Situation hineingeraten, dass Leib, Leben und körperliche Unversehrtheit von Bediensteten bei der Feuerwehr, die einen sehr anspruchsvollen und gefährlichen Job haben, letztlich weiter darunter leiden, dass man allgemein mit von Jahr zu Jahr steigendem Lebensalter weniger in der Lage sein dürfte, die nötige Fitness aufzubringen, um sich dieser tagtäglichen Herausforderung stellen zu können. Außerdem müssen vielen 24-Stunden-Schichten in Präsenz in den Wachen geleistet werden. Das ist sicherlich ein besonderes Berufsbild mit besonderen Herausforderungen.

Wir sagen zwar immer: "Leistung voranbringen; Leistung muss sich lohnen, und man muss auch etwas verlangen können", und wir sind auch nicht diejenigen, die für die 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich eintreten, aber es gibt schon bestimmte Berufsgruppen – das gehört zum ehrlichen und vollständigen Bild dazu –, die einer besonderen Belastung ausgesetzt sind. Das sehen wir insbesondere bei der Feuerwehr als gegeben an und halten deshalb in diesem Bereich Sonderregelungen für notwendig, die vom allgemeinen Status abweichen.

Stefan Zimkeit (SPD): An diesem Gesetzentwurf gab und gibt es massive Kritik, die wir ausdrücklich teilen. Sie wird auch nicht durch die Abmilderung, die jetzt als Änderungsantrag vorgelegt wird, ad absurdum geführt, sondern sie bleibt im Kern bestehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (46.) (öffentlicher Teil) TOP 1 gemeinsam mit:

27.06.2024

ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

Wir diskutieren angesichts der Personalprobleme an allen Ecken und Enden darüber, wie wir den öffentlichen Dienst attraktiver machen können. Das einzige, was die Landesregierung in diesem Feld jetzt auf den Weg gebracht hat, ist etwas, was den Beruf in der Feuerwehr weniger attraktiv macht. Das ist aus unserer Sicht der vollkommen falsche Weg.

Ich frage die Befürworter dieses Gesetzentwurfs und insbesondere die Landesregierung, die bei allen Vorschlägen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes signalisiert hat, sie erst einmal zu schieben und zu versuchen, sie irgendwie in einem Gesamtpaket unter Zustimmung der Gewerkschaften auf den Weg zu bringen: Warum wird hier ein Einzelpunkt gegen den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften vorgezogen, den man eigentlich dann, wenn man ihn überhaupt anpacken will, in einem solchen Gesamtpaket hätte anpacken müssen? Warum werden jetzt negative Dinge vorgezogen, während positive Dinge irgendwo im Nebel schweben, und zwar ohne, dass etwas passiert?

Simon Rock (GRÜNE): Wir sind uns wohl einig, dass täglich Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen ihr Leben aufs Spiel setzen, um uns zu schützen, dass sie unverzichtbare Bestandteile unserer Gesellschaft sind und dass sie einen unglaublichen Dienst an der Allgemeinheit leisten. Das ist klar. Auch, dass man angesichts der enormen körperlichen Belastungen, denen Feuerwehrleute ausgesetzt sind, nicht über eine Regelaltersgrenze sprechen kann, die der eines Durchschnittsarbeitnehmers entspricht, ist vollkommen klar. Niemand hier spricht über ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das war eine gute Begründung gegen den Gesetzentwurf!)

 Herr Kollege Zimkeit, ich habe Ihnen zugehört, und ich fände es nett, wenn Sie das auch hinbekommen

(Stefan Zimkeit [SPD]: Habe ich doch!)

und nicht direkt beim zweiten Satz steil gehen würden.

Wir haben uns die Regelungen in den anderen Bundesländern angeschaut und stellen fest, dass es auch viele Bundesländer mit SPD-Regierungsbeteiligung gibt, in denen die Regelaltersgrenze höher liegt, als sie es derzeit in NRW ist.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch kein Argument!)

Darüber hinaus bin ich über die Aussagen des Kollegen Witzel etwas verwundert. Seine Bundespartei lässt keine Gelegenheit aus, gegen die Rente mit 63 zu polemisieren, wenn sie selbst in Regierungsverantwortung ist. Gleichzeitig aber so gegen eine moderate Erhöhung des Renteneintrittsalters von einem Jahr bei Feuerwehrbeamten zu polemisieren, das damit immer noch viel niedriger liegt als beispielsweise bei Polizeibeamten, die einen ähnlich anstrengenden Dienst an der Allgemeinheit leisten – das muss man zur Wahrheit auch einmal sagen –, kann ich mir nur als Oppositionsgetöse erklären. Das ist auch Ihr gutes Recht, aber ich halte es nicht für stringent

27.06.2024

ha

und glaubwürdig, wie Sie an dieser Stelle agieren. Das muss aber jeder für sich selbst entscheiden.

Uns war wichtig, die Sachverständigenanhörung ernsthaft auszuwerten und ernst zu nehmen.

(Lachen von der SPD)

Das gilt für die Vorbehalte gegen ein gestaffeltes und differenziertes Renteneintrittsalter von 61 Jahren im mittleren Dienst bzw. in der Laufbahngruppe 1.2 und von 62 Jahre – also ein Jahr länger – in der gehobenen Laufbahngruppe. Dies erhöhe die Attraktivität des Laufbahnwechsels nicht und würde die Nachwuchsprobleme im gehobenen Dienst noch weiter verschärfen. Das haben wir sehr ernst genommen. Daher sind wir zu der Einschätzung gekommen, dass Differenzierung zwar häufig eine gute Idee ist, aber vielleicht nicht an dieser Stelle. Deshalb erhöhen wir das Renteneintrittsalter für alle moderat um ein Jahr und nicht gestaffelt um ein bzw. zwei Jahre.

Wir halten dies angesichts der Entwicklung des demografischen Wandels, der allgemeinen Erhöhung der Lebenserwartung und auch im Hinblick auf Altersregelungen anderer Bundesländer für eine vertretbare Lösung und einen vertretbaren Kompromiss.

Jörg Blöming (CDU): Unsere Feuerwehrleute leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Das will ich sehr deutlich unterstreichen. Sie sind nicht nur da, wenn es brennt, sondern sie helfen auch bei Unfällen oder anderen Rettungseinsätzen. Dafür gebührt ihnen unser Respekt und unser Dank.

Mein Dank gilt aber auch den Gewerkschaften – das sage ich auch sehr deutlich –, die sich intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und uns in zahlreichen Gesprächen und vor allem auch in der Expertenanhörung Optimierungsvorschläge vorgetragen haben. Einige dieser Vorschläge haben Eingang in unseren Änderungsantrag gefunden. Das macht deutlich, dass wir die Gewerkschaften und die Verbände ernst nehmen.

Die Anhebung der Altersgrenze ist notwendig; das steht außer Frage. Sie fällt allerdings sehr moderat und angemessen aus. Uns ist außerdem wichtig, eine Lösung zu finden, welche der Realität der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten gerecht wird.

Die Expertinnen und Experten haben vor allem zwei Aspekte verdeutlicht.

Zum einen unterscheidet sich der Feuerwehrbereich von anderen Tätigkeitsfeldern im öffentlichen Dienst. Wir wissen, dass Erwerbsbiografien unterschiedlich sind. Viele steigen erst im Verlauf ihres Berufslebens in die Laufbahngruppe 2 auf. Davor haben sie bereits viele Jahre im belastenden Wechsel- oder 24-Stunden-Dienst gearbeitet. Vor allem gilt: Die Belastung ist in allen Laufbahngruppen hoch. Deswegen verzichten wir mit dem vorliegenden Änderungsantrag auf eine differenzierte Altersgrenze für die unterschiedlichen Laufbahngruppen. Die Lebensarbeitszeit wird für beide Gruppen moderat um ein Jahr angehoben. Außerdem haben wir den Übergangszeitraum für die Anhebung der Altersgrenze angepasst. Die Regelung tritt damit erstmals am 1. Januar 2028 in Kraft. Die Jahrgänge 1966 und 1967 werden von der Änderung dementspre-

27.06.2024 ha

chend nicht betroffen sein. Beginnend mit den Jahrgängen ab 1968 steigt die Altersgrenze pro Jahrgang um drei Monate an; ab dem Jahrgang 1971 treten die Feuerwehrbeamtinnen und -beamten mit Vollendung des 61. Lebensjahres in den Ruhestand.

Zum anderen wurde in der Sachverständigenanhörung deutlich gemacht, dass es auch Feuerwehrleute gibt, die am Ende ihres regulären Berufslebens noch fit sind und gerne länger arbeiten möchten. Auch diesen Punkt haben wir im Änderungsantrag aufgegriffen. Wir schaffen die Möglichkeit, die Arbeitszeit freiwillig um bis zu drei Jahre zu verlängern.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag ein gutes und insgesamt überzeugendes Gesamtpaket vorgelegt haben.

Ralf Witzel (FDP): Ich will deutlich machen, dass wir natürlich nichts gegen den letzten Punkt haben, den Kollege Blöming angesprochen hat. Natürlich gibt es unterschiedliche körperliche Konstitutionen; bei der großen Anzahl der Beschäftigten landesweit ist das völlig klar. Wer für sich freiwillig andere Entscheidungen treffen möchte, wenn der Dienstherr das sinnvoll findet und wenn an vielen Stellen der Feuerwehr ein Personalbzw. Fachkräftemangel besteht, dann kann natürlich eine längere Zurverfügungstellung der Arbeitskraft ein hilfreicher Beitrag sein. Das gilt aber nur, wenn das individuell gewollt ist.

Hier geht es aber um etwas anderes. Sie haben eine allgemeine Regelung thematisiert, und deshalb finde ich es nicht zutreffend und weise es auch in aller Form zurück, wenn Kollege Rock mit Blick auf die Rentendebatte hier von Polemik seitens der FDP spricht. Sie müssten intellektuell in der Lage sein, zwischen der Frage: "Was bedeutet eigentlich ein allgemeines Renteneintrittsalter in Zeiten demografischer Veränderungen?" und dreistelligen Milliardenlasten zu differenzieren, die der Steuerzahler heute bereits trägt.

Da man die Welt auch bei der Rente nicht ohne jede Versicherungsmathematik betrachten kann, muss man sagen, dass die erfreuliche Feststellung, dass Menschen durch medizinischen Fortschritt älter werden und länger leben, irgendwann die Frage aufwerfen muss: Was heißt das eigentlich für die Relation der Jahre, in denen man etwas erarbeitet und in die Rentenkasse einzahlt, zu denen, in denen man Leistungsbezieher ist? Wenn man immer später in den Verdienst einsteigt, aber gleichzeitig erfreulicherweise eine längere Lebenserwartung hat, dann muss man über die Parameter sprechen und, wenn man früher in den Ruhestand will, auch Abschläge hinnehmen. Das ist aber nicht das Thema dieses Gesetzentwurfs.

(Simon Rock [GRÜNE]: Ja, sicher! Natürlich!)

 Nein, Herr Kollege, dann müssten Sie doch einen Gesetzentwurf vorlegen, der sich mit dem allgemeinen Ruhestandsalter im öffentlichen Dienst insgesamt beschäftigt.

Hier geht es um die Frage, ob es für eine spezielle Zielgruppe, die besonderen Belastungssituationen ausgesetzt ist, zu Verschlechterungen kommt – und das in Zeiten des Fachkräftemangels, in denen Ihnen viele Feuerwehren landesweit berichten, wie schwie-

27.06.2024 ha

rig es ist, Stellen zu besetzen, und dass Personal oftmals mit Lockangeboten in Form einer anderen Besoldung von Nachbarkommunen abgeworben wird, weil man es am Markt nicht mehr bekommt. Das hat fatale Folgen für diejenigen, die diesen Überbietungswettbewerb vielleicht aus Haushaltsgründen nicht mehr bestreiten können.

Wir sehen da eine andere Diskussionsebene, wenn wir uns die besonderen körperlichen Belastungen bei der Feuerwehr anschauen.

Stefan Zimkeit (SPD): Über die inhaltlichen Unterschiede wurde schon gesprochen. Ich möchte ernsthaft an die Koalitionsfraktionen appellieren, die Ergebnisse von Anhörungen nicht dermaßen zu verdrehen. Hier so zu tun, als hätten Sie mit Ihrem Änderungsantrag die Kritik der Gewerkschaften komplett aufgenommen und umgesetzt, entspricht schlicht nicht der Realität.

Der durchgehende Hinweis lautete: Die jetzige Regelung muss bleiben. – Das ignorieren Sie. Sie versuchen, das ein bisschen nachzubessern, tun es aber nicht vernünftig. Fakt ist, dass Sie gegen den Willen der Betroffenen und der Gewerkschaften handeln. Hören Sie auf, das wem auch immer – vielleicht sich selbst – schönreden zu wollen. Das ist nun einmal eindeutig so gewesen, und wenn Sie es ernst meinen mit der Umsetzung dessen, was in der Anhörung gesagt worden ist, dann stimmen Sie gegen diesen Gesetzentwurf. Dann würden Sie die Anregungen aus der Anhörung entsprechend umsetzen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Es liegen ein Gesetzentwurf und ein Änderungsantrag vor. Dazu ist zweierlei zu bemerken.

Erstens. Auch wenn der Änderungsantrag die Belastung verringert, so bleibt in Bezug auf die Attraktivierung des öffentlichen Dienstes dennoch das fatale Zeichen, dass die Belastung der Feuerwehrleute erhöht wird. Das lehnt meine Fraktion grundsätzlich ab.

Das Zweite ist eine grundsätzliche Bemerkung. Es sieht so aus, als wenn die Regierung zunächst eine größere Belastung schafft und so tut, als würde sie versuchen, möglichst viel durchzusetzen, um das nachher zurückzunehmen und dann zu sagen: Ja, das können wir uns auch vorstellen. – Wir halten diese Thematik für viel zu ernst, als dass man auf diese Weise versucht, wie bei einem Handelsgeschäft das Beste herauszuholen. Auch das lehnen wir grundsätzlich ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

27.06.2024 ha

3 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/7760

Ausschussprotokoll 18/541 (Anhörung am 16.04.2024)

- abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25.01.2024)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich weise darauf hin, dass die mitberatenden Ausschüsse für Heimat und Kommunales sowie für Bauen, Wohnen und Digitalisierung ein ablehnendes Votum zu dem Antrag abgegeben haben. Zum Thema "Grundsteuer" haben wir auch unter TOP 1 bereits hinreichend und ausführlich diskutiert. Wir haben bereits zu TOP 1 hinreichend und ausführlich diskutiert.

Ralf Witzel (FDP): Ich kann es an dieser Stelle kurz machen,

(Raphael Tigges [CDU]: Also nur 10 Minuten!)

auch wenn es zu dem Thema inhaltlich natürlich viel zu sagen gäbe.

Vielleicht hat der eine oder andere eben nicht so aufmerksam zugehört und nicht mitbekommen, dass ich diesen Antrag der FDP bereits mit der Debatte zu TOP 1 verbunden habe. Ich habe professionelles Verständnis dafür, dass eine Verbindung der Tagesordnungspunkte 1 und 3 aufgrund der unterschiedlichen Ausschüsse, die getagt haben, und aufgrund der unterschiedlichen Beratungsfolgen formal nicht möglich war, auch wenn sie inhaltlich natürlich gegeben war. Deshalb will ich an dieser Stelle auch nicht wiederholen, was ich eben zu dem Thema gesagt habe; wir haben die Debatte geführt.

Es sei der Hinweis gestattet – es wurde unter TOP 1 schon thematisiert –, dass es einen etwas anderen Sachverständigenkreis gegeben hat. Außerdem möchte ich unterstreichen, dass man sehr schön nachvollziehen kann, wie diejenigen, die heute als Zeugen der Koalitionsfraktionen angeführt werden, da sie sich wohlwollend zum schwarz-grünen Gesetzentwurf äußern würden, sich seinerzeit, also wenige Wochen vorher, eingelassen haben. Man kann sehr gut nachvollziehen, was der eigentliche Wille unterschiedlicher Verbände ist, und was dann die Notlösung ist, mit der man sich zu arrangieren bereit ist, wenn es sonst nichts anderes gibt.

27.06.2024 ha

Wir erhalten diesen Antrag natürlich aufrecht. Das Parlament hat noch nicht über das schwarz-grüne Gesetz entschieden. Insofern können Sie bis zur nächsten Woche noch vernünftig werden und sich unseren Gedanken anschließen. Deshalb bleiben wir natürlich auch bei diesem Antrag.

Simon Rock (GRÜNE): Inhaltlich betrachtet wurden die Argumente unter TOP 1 hinreichend ausgetauscht.

Ich will aber noch auf einen interessanten Aspekt hinweisen, nämlich darauf, was passieren würde, wenn dieser Antrag – es ist kein Gesetzentwurf – heute am 27. Juni 2024 eine Mehrheit in diesem Haus fände. Das würde zu dem Auftrag an die Landesregierung führen, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Messzahlen einzureichen, was frühestens im September-Plenum passieren könnte.

(Lachen von Christian Dahm [SPD] und Dr. Bastian Hartmann [SPD])

Das heißt: Wir könnten ihn auch frühestens im September-Plenum verabschieden. Die Landesregierung hätte dann vielleicht noch drei Monate Zeit, alle Neubescheide herauszuschicken bzw. zu entwickeln und das Ganze zu programmieren. Das halte ich für sportlich und wünsche dabei fröhliche Verrichtung!

Ralf Witzel (FDP): Ich muss mich zu den Äußerungen des Kollegen Rock melden, damit das nicht unkommentiert im Raum stehen bleibt.

Herr Kollege Rock, falls Sie die Eingaben der kommunalen Spitzenverbände zu beiden Anhörung gelesen haben, wird Ihnen bekannt sein, dass diese Problematik von dieser Seite nicht gesehen wird. Dort sagt man: Falls das zum 1. Januar 2025 voraussichtlich nicht in der Qualität zu realisieren sein wird, sind wir gerne bereit, eine Umstellung erst zum 1. Januar 2026 zu vollziehen, wenn wir dafür eine erheblich größere Akzeptanz für ein Modell haben, das sehr viel breiter getragen wird und auch landesweit zur Anwendung kommt. – Das ist Ihnen in der Anhörung dargestellt worden, und deshalb bitte ich Sie, das im Gesamtkontext der Debatte zu sehen.

Natürlich ist das ein sportlicher Zeitplan; das ist uns auch vollkommen bewusst. Wenn wir daran zweifeln, dass Ihr Vorschlag mit Qualität umzusetzen ist, dann gilt das für diesen natürlich auch. Dann würden wir allerdings dem kommunalen Begehren folgen, zum 1. Januar 2026 umzustellen, und um Verständnis in der Bevölkerung werben, dass es noch ein Jahr dauert, bis man zu dieser Umstellung kommt.

Alexander Baer (SPD): Ich mache es auch sportlich – unsere Fraktion ist dafür sportlich genug –: Wir schließen uns dem Ganzen an. Alles Weitere wurde unter TOP 1 gesagt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

27.06.2024 ha

4 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/9514 – Neudruck –

> (Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 12. Juni 2024)

Da das Gesetz möglichst am 1. November in Kraft treten solle, müsse die im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses erbetene Anhörung von Sachverständigen zeitnah nach der Sommerpause durchgeführt werden, so **Vorsitzende Carolin Kirsch**.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geplante Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten- und Richterschaft ist **Ralf Witzel (FDP)** zufolge unstrittig. Sie wäre noch schneller als momentan geplant möglich, falls hiermit keine Verknüpfung mit einer Änderung in der Berechnung der Amtsangemessenheit der Alimentation in Form der Berücksichtigung des Partnereinkommens bestände. Dies dürfte auch in der Anhörung für Kontroversen sorgen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) bedankt sich für einen Zeitplan, der eine Veröffentlichung im Gesetzblatt vor November 2024 ermögliche. Dies vermeide unnötige Bürokratie aufseiten des LBV, das andernfalls mit vorläufigen, zu den Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf identischen Abschlagsregelungen arbeiten müsste.

Der Ausschuss kommt überein, am 5. September 2024 eine Anhörung von Sachverständigen im Rahmen der HFA-Sitzung durchzuführen. Pro Fraktion können bis zu zwei Sachverständige geladen werden.

Landtag Nordrhein-Westfalen - 46 -	APr 18/624
Haushalts- und Finanzausschuss (46.) (öffentlicher Teil)	27.06.2024
TOP 1 gemeinsam mit:	ha
Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)	

5 Mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement – Berufspolitisches Ehrenamt muss auch im öffentlichen Dienst eine höhere Anerkennung erfahren

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/9470

> (Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Hauptausschuss am 12. Juni 2024)

Vorsitzende Carolin Kirsch teilt den Wunsch des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses nach einer Anhörung von Sachverständigen mit.

Simon Rock (GRÜNE) schlägt vor, zwei Sachverständige pro Fraktion zu laden.

Ralf Witzel (FDP) regt aufgrund der Personalthematik darüber hinaus an, den Antrag aus der Beratungsfolge des HFA herauszuziehen und ihn stattdessen in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Unterausschuss Personal zu behandeln. – **Vorsitzende Carolin Kirsch** sagt zu, beizeiten einen entsprechenden Terminvorschlag zu unterbreiten.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung von Sachverständigen mit jeweils zwei Sachverständigen pro Fraktion durchzuführen.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 47 -	APr 18/624
Haushalts- und Finanzausschuss (46 TOP 1 gemeinsam mit:	S.) (öffentlicher Teil)	27.06.2024 ha
Ausschuss für Heimat und Kommuna	ales (47.) (öffentlich)	

6 Einstellungszusagen für 2025 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für "Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)"

Vorlage 18/2725

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert über das zustimmende Votum des Unterausschusses Personal zu der Vorlage.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, dass die Zustimmung der SPD zu der Vorlage keine Zustimmung zu einer implizit erfolgenden Kürzung von Ausbildungsstellen im Finanzbereich beinhalte.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 48 -	APr 18/624
Haushalts- und Finanzausschuss (4	46.) (öffentlicher Teil)	27.06.2024 ha
Ausschuss für Heimat und Kommu	nales (47.) (öffentlich)	

7 Entwurf einer Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 (EStGemAntVO 2024, 2025 und 2026)

Vorlage 18/2646 Drucksache 18/9559 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verordnung ohne Einwände zur Kenntnis.

27.06.2024 ha

8 Büroflächen der Landesverwaltungen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/2727

Nicht alle Bediensteten bewerteten die geplanten Neuerungen im Rahmen der Reform-überlegungen zum Büromanagement als subjektiv vorteilhaft oder innovativ, merkt **Ralf Witzel (FDP)** an. Er wünsche zu erfahren, ob auf Bedienstete Rücksicht genommen werde, die möglicherweise bereits seit Jahrzehnten in einem ihnen vertrauten Umfeld arbeiteten und sich nicht sicher sein könnten, dass ihr bestehendes Arbeitsumfeld auch zukünftig mit einer festen Zuordnung zu einem Ort und zu Kollegen erhalten bleibe. Weiterhin interessiere ihn, ob die von Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) geplanten Änderungen auf Freiwilligkeit beruhten bzw. wie mit Bediensteten umgegangen werde, die seinen Anliegen bezüglich Effizienz und Innovation nicht zustimmten.

Im Rahmen von Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie dessen Unterausschusses Personal seien im Anschluss an die Erfahrungen aus der Coronapandemie schon mehrfach Fragen der Flexibilisierung der Verwaltung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick genommen worden, so **Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM)**. Dabei gehe es nicht nur um die Kinderbetreuung, sondern auch um das Thema "Pflege".

Es bestehe wohl Einigkeit darüber, die Möglichkeiten des modernen Arbeitens nutzen zu wollen, um diese Flexibilisierung bzw. die Vereinbarkeit von Beruflichem und Privatem zu verstärken. Die Abbildung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse in veränderten Arbeitsprozessen erfordere große hierfür notwendige Veränderungen, die trotz der Aktualität entsprechender Themen schon vor 10 oder 15 Jahren damals noch undenkbar gewesen seien. Heute bedeuteten sie einen großen Fortschritt.

Unterschiedliche Konzepte im Sinne von New Work wie mobiles Arbeiten oder Telearbeit würden momentan im Einvernehmen mit den Beschäftigten, den Personalvertretungen und den Gewerkschaften schrittweise erprobt bzw. pilotiert. Gleiches gelte für Co-Working, das ab dem Herbst 2024 innerhalb der Finanzverwaltung mit gesteigertem Tempo ausprobiert werde. Es werde großer Wert darauf gelegt, die Beschäftigten bei diesen Veränderungsprozessen mitzunehmen.

Innerhalb der einzelnen Ressorts und der gesamten Verwaltung würden momentan in unterschiedlichem Tempo Erfahrungen gesammelt, um daraus zukünftige Maßnahmen ableiten zu können. In diesem Zusammenhang müsse angesichts eines allgemein geforderten sparsamen Umgangs mit Steuergeldern auch die Zurverfügungstellung von Flächen für Arbeit durch Neubau oder Neuanmietung in den Blick genommen werden.

Derzeit bestünden keine Verpflichtungen zur Nutzung neuer Arbeitsmodelle, sondern Angebote; Beschäftigte könnten nach wie vor jeden Tag ins Büro bzw. an ihren Arbeits-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 50 -	APr 18/624
Haushalts- und Finanzausschuss (46. TOP 1 gemeinsam mit:	, ,	27.06.2024 ha
Ausschuss für Heimat und Kommunal	es (47.) (öffentlich)	

platz kommen. Dass manche Beschäftigten keine Veränderungen wollten, da sie den derzeitigen Stand als gut empfänden, treffe zu. Hinzu komme, dass manche Tätigkeiten wie beispielsweise die Erteilung von Unterricht durch Lehrerinnen und Lehrer nach den Erfahrungen der Coronapandemie wohl nicht sinnvoll in Form von Telearbeit erfolgen könne.

27.06.2024 ha

9 Sparerlasse zur Mittelzuweisung, Mittelverwendung oder Haushaltsbewirtschaftung im Jahr 2024 von einzelnen Ressorts dieser Landesregierung (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/2726

Ralf Witzel (FDP): Ich bedaure die Antwort des Finanzministers – es wäre falsch, es eine einsilbige Antwort zu nennen; es ist immerhin ein ganzer Satz – zu unserer Informationsbitte ausdrücklich. Herr Minister, weil Sie eine längere Abgeordnetenbiografie haben, sollten Sie sich vor Augen führen, wie Sie mit dieser Information umgegangen wären, falls Ihre Amtsvorgänger Ihnen das in einer anderen Rolle geantwortet hätten.

Ich bedaure in der Sache, dass Sie offenbar nicht über die Erlasse und Bewirtschaftungsvorhaben der anderen Ressorts verfügen; das hat für Sie offensichtlich keine Bedeutung.

Wir werden jetzt einen bürokratisch sehr viel arbeitsintensiveren Wege gehen, uns an jedes einzelne Ressort wenden und die Dinge dort bestellen müssen. Dann werden wir hier zu anderer Zeit wieder zusammenkommen und uns dann gemeinsam darüber unterhalten. Wenn Sie die Informationen nicht haben oder nicht zur Verfügung stellen können oder wollen, dann ist das außerordentlich bedauerlich.

Ein servicefreundlicher Umgang mit den Informationswünschen der Opposition wäre durchaus wünschenswert gewesen. Aus Abgeordnetensicht erachte ich es jedenfalls für nicht glücklich, wenn wir von medialer Berichterstattung erfahren, wo Zitate im Raum stehen und Erlasse bekannt sind, die wir als Parlament nicht haben, die aber in Medien rezipiert werden. Es ist nicht schön, wenn man selbst nicht die Beurteilungsmöglichkeit hat, das nachzuvollziehen, und wir die Informationen von parlamentarischer Seite aus nicht bekommen, das Material medial aber durchaus vorliegt.

Wir werden sie uns jetzt bei jedem einzelnen Ressort besorgen, und dann treffen wir uns an anderer Stelle und behandeln das dann gebündelt. Wenn wir Ihnen das dann zur Verfügung stellen, haben Sie vielleicht auch eine Meinung dazu, was in dem einen oder anderen drinsteht.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Das Finanzministerium hat an der Stelle tatsächlich keinen Überblick über die einzelnen Erlasse, weil es das Ressortprinzip gibt. Sie haben einem Haushalt zugestimmt oder nicht zugestimmt – er ist jedenfalls wirksam geworden –, in dem den Ressorts bestimmte Aufgaben und Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden. Das in der Verfassung verankerte Ressortprinzip umfasst auch die Aufgabe für die Ressorts, Mittel entsprechend zu bewirtschaften.

Wir haben keinen Überblick über die Erlasse, Mittelzuweisungen und Ähnliches aus den einzelnen Ressorts. Sie kennen die Mittelabflusszahlen, die wir Ihnen über das Haushaltscontrolling zur Verfügung stellen. Das ist unser Controlling-Instrument. Wir bekommen

sorts.

Haushalts- und Finanzausschuss (46.) (öffentlicher Teil) TOP 1 gemeinsam mit: Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

praktiziert. Ich lese den Satz aus der Vorlage gerne vor:

27.06.2024

ha

keine Bewirtschaftungsregelungen. Das ist tatsächlich eine Aufgabe der einzelnen Res-

Es ist Ihre individuelle Freiheit als Abgeordneter, jede Kollegin und jeden Kollegen danach zu befragen. Das obliegt Ihnen. Es ist aber nicht die Aufgabe des Finanzministeriums, diese Sachen zu sammeln. Das würde von den Ressorts als Eingriff in die Ressorthoheit wahrgenommen werden. Insofern haben das auch meine Vorgänger nicht

"Erlasse zur Mittelzuweisung, Mittelverwendung oder Haushaltsbewirtschaftung obliegen dem exekutiven Handeln jedes einzelnen Ressorts."

Dieser Satz ist die exakte Übernahme eines Zitats Ihres geschätzten Parteifreundes im Bund, Wissing, der auf diese Frage exakt so geantwortet hat.

(Simon Rock [GRÜNE]: Hört, hört!)

Das ist also durchaus auch in anderen Teilen unserer demokratisch verfassten Republik eine Regierungspraxis. Auch da steht es natürlich jedem Abgeordneten frei, zu fragen: Warum geben Sie das nicht heraus? – Das dürfen Sie tun. Ich beantworte hier aber die Dinge, für die ich zuständig bin, und andere mögen das beantworten, wofür sie zuständig sind.

(Beifall von der CDU und Simon Rock [GRÜNE])

Alexander Baer (SPD): Das mit den Ressorts habe ich verstanden. Trotzdem waren auch wir ein bisschen enttäuscht über die Antwort, da wir schon das Gefühl haben, dass der Finanzminister über die Verwendung zumindest informiert sein sollte und Auskunft erteilen kann.

Das gilt gerade dann, wenn es um eklatante Posten wie bei Ministerin Paul geht; dort wurden 85 Millionen Euro gefunden. Können Sie etwas dazu sagen, oder ist Ihnen das nicht bekannt?

(Christian Dahm [SPD]: Darf ich etwas fragen?)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ja.

Christian Dahm (SPD): Bevor der Minister antwortet möchte ich auf das rekurrieren, was Kollege Witzel nicht nur heute, sondern auch mit dem Berichtswunsch eigentlich gefragt hat. Gibt es einen grundsätzlichen Erlass des Finanzministers mit einer Vorgabe, 10 % der Mittel der Ressorts einzusparen?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zu der Frage der Mittelbewirtschaftung im Ministerium der Kollegin Paul. Wenn es entsprechende Ankündigungen gibt, zusätzliche Mittel über den Haushaltsplan hinaus zur Verfügung zu stellen, dann kann es sich nur um SB-Mittel handeln – das wissen Sie –, und dann liegt es in der Verfügungshoheit der Kollegin, diese SB-Mittel, sofern sie verfügbar sind, entsprechend dafür vorzusehen

Haushalts- und Finanzausschuss (46.) (öffentlicher Teil) TOP 1 gemeinsam mit:

27.06.2024 ha

Ausschuss für Heimat und Kommunales (47.) (öffentlich)

oder nicht. Das ist eine zweckgebundene Verwendung von entsprechend gebundenen Mitteln. Wir haben die Diskussion über SB-Mittel in den letzten Monaten an vielen Stellen geführt. Wenn SB-Mittel für einen bestimmten Zweck vorhanden sind, dann können sie im Ressort aufgrund der rechtlichen Vorgaben auch so eingesetzt werden.

Daneben gibt es die Festlegungen des generellen Haushaltsbewirtschaftungserlasses. Dazu haben Sie von mir schon die entsprechenden Ausführungen bekommen; das ist nichts Neues. Sie wissen, dass ich – wie jedes Jahr und wie alle meine Vorgänger – vor Weihnachten einen Haushaltsbewirtschaftungserlass auf den Weg gebracht habe. Das ist kein Geheimnis. Das sind Regelungen, die für alle Ressorts gelten.

Stefan Zimkeit (SPD): Sie haben aber bisher immer dargestellt – und so war es bisher auch immer –, dass zur allgemeinen Sparsamkeit aufgerufen worden sei, und zwar ohne, dass es besondere Vorgaben gegeben habe.

Jetzt sagen aber die unterschiedlichsten Ministerien in den unterschiedlichsten Diskussionen, zuletzt der Innenminister gegenüber den Landräten – so ist es heute der Presse zu entnehmen –, es müssten dringend Mittel eingespart werden, weil es entsprechende Vorgaben gebe. Wo kommt das denn jetzt her? Er hat das Geld im Haushalt; der Haushalt ist verabschiedet, und da ist es entsprechend vorgesehen. Wo kommt jetzt für 2024 her,

(Kopfschütteln von Simon Rock [GRÜNE])

das Mittel eingespart werden müssen, die bisher vorgesehen waren? Das bleibt im Raum stehen, und niemand kann beantworten, warum alle Ministerien herumlaufen und sagen: Wir müssen in diesem Jahr noch Geld sparen, das eigentlich im Haushalt ...

(Zurufe von der CDU und Simon Rock [GRÜNE]: 2025!)

- Nein, er hat auch über 2024 gesprochen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Wir haben keine generellen Einsparvorgaben dieser Art gemacht. Die Frage der Mittelbewirtschaftung, also wofür ich Geld ausgebe oder nicht, ist im Rahmen der Haushaltsansätze und der allgemeinen Mittelbewirtschaftung ... Da kennen Sie das Thema, dass das hauptsächlich beispielsweise die Verpflichtungsermächtigungen betrifft. Das betrifft aber nicht die Frage, ob ich administrativ in irgendeinem Sachtitel eine bestimmte Einsparquote zu erbringen habe.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse des Haushaltsvollzugs aus dem Jahr 2023 kann sich aber ergeben, dass man sagt: Damit ich das entsprechend erbringen und beispielsweise auch die vom Parlament beschlossene ressortbezogene globale Minderausgabe erwirtschaften kann, muss ich etwas Bestimmtes tun. In den Haushaltsansätzen sind auch jeweils ressortbezogene globale Minderausgaben auferlegt. Auch dabei ist den Ressorts in der Mittelbewirtschaftung selbst vorgegeben, zu ermitteln, wo sie glauben, das erwirtschaften zu können. Wenn sie zum Beispiel im Vorjahr bestimmte Mittelbindungen durch VE-Inanspruchnahme vorgenommen und Verträge unterschrieben haben, dann sinkt damit der Freiheitsgrad der Mitteleinsparungen oder -nichtver-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 54 -	APr 18/624
Haushalts- und Finanzausschuss (TOP 1 gemeinsam mit:	46.) (öffentlicher Teil)	27.06.2024 ha
Ausschuss für Heimat und Kommu	nales (47.) (öffentlich)	

ausgabung. Das können wir als Finanzministerium aber so nicht erkennen, und es ist auch nicht unsere Aufgabe.

Die Aufgabe der jeweiligen Ressorts in der Haushaltsbewirtschaftung ist es einerseits, den Vorgaben des Landeshaushaltsgesetzgebers zu entsprechen, und andererseits, in der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Freiheitsgerade, die das Parlament entsprechend gewährt hat, zu schauen, dass die Vorgaben erfüllt werden. Das ist eine relativ flexible Mittelverwendung. Deshalb gibt es an der Stelle keine zentralen Vorgaben des Finanzministers, und es gibt auch keine zentralen Vorgaben, die Sie über alle Ressorts legen könnten.

27.06.2024 ha

10 Verschiedenes (s. Anlage 3)

a) Sitzungstermine 2025

Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen die von der Vorsitzenden Carolin Kirsch vorgeschlagenen Sitzungstermine für das Jahr 2025 (*Anlage 3*).

b) Hinweis auf eine weitere Vorlage

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert über die zugeleitete Vorlage 18/2710 zum Thema "Veröffentlichung der zur Einkommensneutralität führenden Hebesätze bei der Grundsteuer".

c) Verschiebung der Abstimmung zur Informationsreise

Aufgrund des noch bestehenden Klärungsbedarfs werde die Abstimmung über die Informationsreise des Ausschusses erst in der nächsten Sitzung erfolgen, teilt **Vorsitzende Carolin Kirsch** mit.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/58.)

gez. Carolin Kirsch Vorsitzende

3 Anlagen 12.07.2024/15.07.2024



Alexander Baer MdL

Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-2101 F 0211.884-3239 alexander.baer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses Frau Carolin Kirsch MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

14.06.2024

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Haushaltsund Finanzausschusses am 27.06.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.06.2024 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Büroflächen der Landesverwaltungen

Das Land NRW verzeichnet seit Jahren einen Aufwuchs an Stellen in den Landesbehörden, viele davon sind mit einem festen Arbeitsort in einem Verwaltungsgebäude verbunden, wodurch auch hier ein Aufwuchs zu verzeichnen sein müsste. Die Pandemie hat in Bezug auf den Arbeitsort zu einer Flexibilisierung geführt, in deren Nachgang viele Unternehmen auch auf neue Arbeitsmodelle setzen. Auch für die Attraktivierung des öffentlichen Dienstes sollten flexible Arbeitsorte diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Über wie viele Büroflächen, auf denen reine Verwaltungsarbeit ohne regelmäßigen Kunden- und Publikumsverkehr durch





Landesbeschäftigte stattfindet, verfügt das Land NRW? (Bitte in Quadratmetern und aufgeschlüsselt nach obersten Landesbehörden, Landesmittelbehörden und unteren Landesbehörden angeben.)

- 2. In welchem Anteil befinden sich die Büroflächen aus Frage 1 in Landeshand und in welchem Anteil sind sie angemietet/gepachtet?
- 3. Wie viele Landesbeschäftigte arbeiten ausschließlich im Innendienst ohne regelmäßigen Kunden- und Publikumsverkehr?
- 4. Wie hoch ist die durchschnittliche Quadratmeterzahl des Büroarbeitsplatzes pro Landesbeschäftigtem aus Frage 3?
- 5. An wie vielen Standorten und in welchem Umfang werden New-Work-Konzepte erprobt, zB. Desk sharing?
- 6. Welche Angebote hinsichtlich ortsungebundenem Arbeiten für Beschäftigte im Innendienst bestehen in der Landesverwaltung?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Baer MdL

Von: Witzel, Ralf (FDP)

Gesendet: Montag, 17. Juni 2024 20:10

An: <u>Kirsch. Carolin (SPD)</u>

Cc:

Betreff: Beantragung HFA

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau Kirsch!

Für die kommende Sitzung des HFA beantrage ich für die FDP-Landtagsfraktion folgenden Tagesordnungspunkt mit Vorabbericht:

Sparerlasse zur Mittelzuweisung, Mittelverwendung oder Haushaltsbewirtschaftung im Jahr 2024 von einzelnen Ressorts dieser Landesregierung

Im Artikel "Massiver Spardruck im NRW-Innenministerium" der Rheinischen Post vom 10. Mai 2024 heißt es, dass im Bereich des Innenministeriums 10 Prozent der Kosten eingespart werden sollten. Der Redaktion liege ein 14-seitiger Mittelzuweisungserlass vor. "Allgemein gilt der Grundsatz, dass lediglich solche Ausgaben zu tätigen sind, die erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der staatlichen Kernaufgaben sicherzustellen", heißt es laut Rheinischer Post in diesem Erlass. In der HFA-Vorlage 18/2584 führt der Finanzminister darüber hinaus aus: "Die Landesregierung wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 weiterhin sparsam und nachhaltig wirtschaften."

Wir erbitten daher einen Bericht zu diesem Sachverhalt, der insbesondere auf folgende Frage eingeht:

- + In jeweils welchen Ressorts gibt es neben dem IM vergleichbare Erlasse zur Mittelzuweisung, Mittelverwendung oder Haushaltsbewirtschaftung im Jahr 2024? (vollständige Auflistung erbeten)
- + Jeweils welche dieser Erlasse oder Weisungen der Ressorts sind auf Veranlassung des Finanzministers erfolgt?
- + Wie lautet der medial zitierte Mittelzuweisungserlass des IM im Wortlaut? (Dokument bitte als Anlage zu dieser Vorlage beifügen)
- + Sofern existent: Wie lautet jeweils der Wortlaut vergleichbarer Erlasse aller anderen Ressorts zur Mittelzuweisung, Mittelverwendung oder Haushaltsbewirtschaftung des Jahres 2024 im Wortlaut? (Dokumente bitte als Anlage zu dieser Vorlage beifügen).

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Witzel MdL Stellvertretender Vorsitzender FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf Ruf: 0211 / 884-4441

Fax: 0211 / 884-3636

Terminplan 2025 - 1. Jahreshälfte -

Haushalts- und Finanzausschuss

	Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			1	2	3	4	5	
	6)	7	8	9	10	11	12	
	13	14	15	16	17	18	19	
	20	21	22	23	24	25	26	
Februar	27	28	29	30	31	1	2	
	3	4	5	6	7	8	9	
	10	11	12	13	14	15	16	
	17	18	19	20	21	22	23	
März	24	25	26	27	28	1	2	
	3	4	5	6	7	8	9	
	10	11	12	13	14	15	16	
	17	18	19	20	21	22	23	
	24	25	26	27	28	29	30	
April	31	1	2	3	4	5	6	
	7	8	9	10	11	12	13	
	(14	15	16	17	18	19	20	
	21	22	23	24	25	26)	27	
Mai	28	29	30	1	2	3	4	
	5	6	7	8	9	10	11	
	12	13	14	15	16	17	18	
	19	20	21	22	23	24	25	
Juni	26	27	28	29	30	31	1	
	2	3	4	5	6	7	8	
	9	(10)	11	12	13	14	15	
	16	17	18	19	20	21	22	
	23	24	25	26	27	28	29	
Juli	30	1	2	3	4	5	6	

□ = HFA

☐ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

Weihnachtsferien bis 06.01 sitzungsfrei
Sitzungswoche
Sitzungsfrei
Sitzungsfrei
Sitzungswoche
Sitzungswoche
Sitzungswoche
Sitzungswoche
Sitzungswoche Bedarfstermin HFA
Osterferien 14.04 26.04.
sitzungsfrei sitzungsfrei
· ·
Sitzungswoche
06.06. Feierstunde 75 Jahre
Landesverfassung NRW Pfingstferien 10.06.
sitzungsfrei
Sitzungswoche
Sitzungswoche
Sitzungswoche

Terminplan 2025 - 2. Jahreshälfte -

	Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	7	8	9	10	11	12	13
	(14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
August	28	29	30	31	1	2	3
	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26)	27	28	29	30	31
September	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
Oktober	29	30	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12
	(13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25)	26
November	27	28	29	30	31	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
Dezember	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	(22	23	24	25	26	27	28
Januar	29	30	31	1	2	3	4

Sitzungswoche **Sommerferien** 14.07.-26.08. sitzungsfrei sitzungsfrei sitzungsfrei sitzungsfrei sitzungsfrei sitzungsfrei sitzungsfrei Sitzungswoche Sitzungswoche Sitzungswoche Sitzungswoche Bedarfstermin HFA Sitzungswoche Haushaltsklausur Sitzungswoche Herbstferien 13.10.-25.10. sitzungsfrei sitzungsfrei Sitzungswoche Anhörung HHG 2026 Sitzungswoche Sitzungswoche Sitzungswoche Vorbereitung 2. Lesung HHG 2026 Sitzungswoche Sitzungswoche Sitzungswoche Vorbereitung 3. Lesung HHG 2026 Sitzungswoche Weihnachtsferien 22.12.-06.01. sitzungsfrei sitzungsfrei